

WERDEN
UND
WACHSEN
DER
ERSPARNISKASSE
RÜEGGISBERG

1835



1935

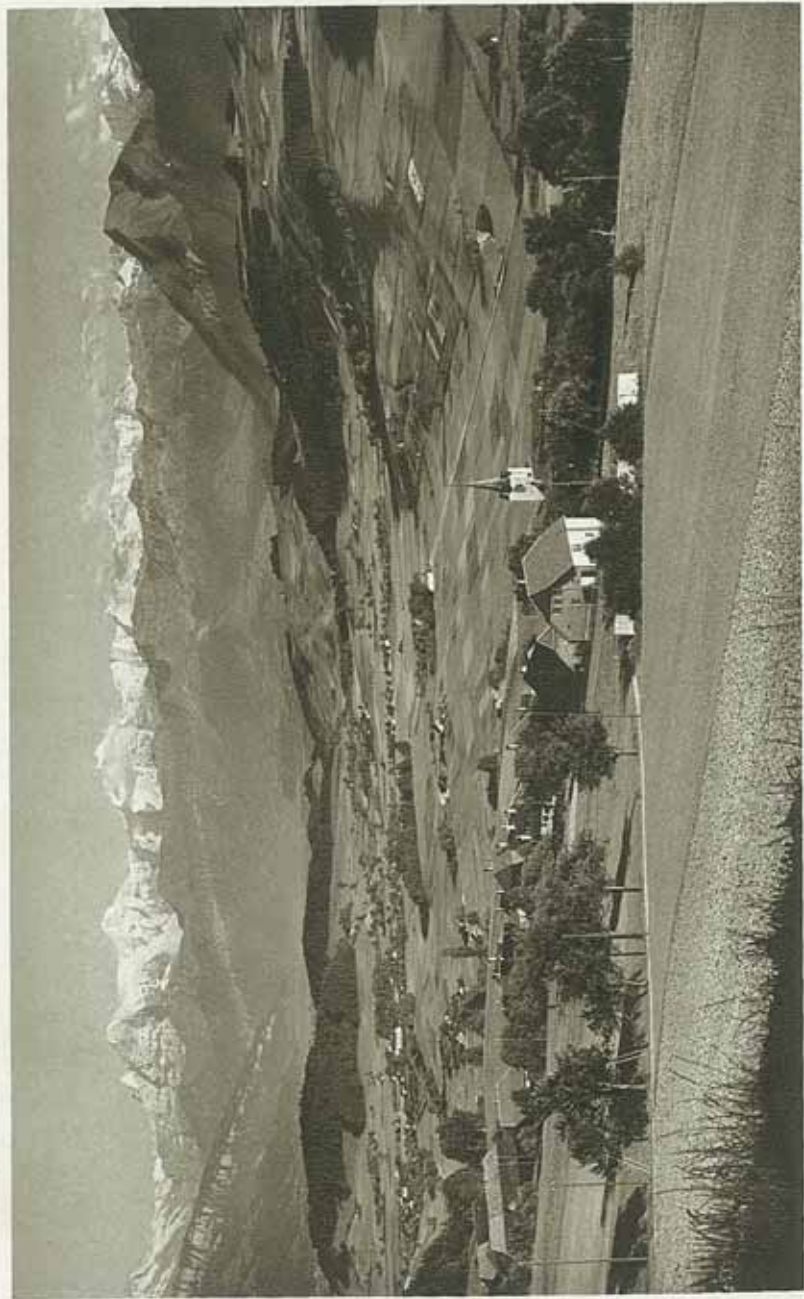


Photo Wenger, Riggisberg

RÜEGGISBERG MIT BLICK AUF DIE BERNERALPEN

WERDEN UND WACHSEN

DER

ERSPARNISKASSE

RÜEGGISBERG

1835-1935

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATES VERFASST

VON

CHR. REUSSER



BUCHDRUCKEREI JORDI & CIE., BELP

EINLEITUNG

Die „Gründung der Ersparniskasse für die Gemeinde Rüeggisberg“ fällt in das Jahr 1835, so dass sie heute auf eine hundertjährige Tätigkeit zurückblicken kann. Die meisten älteren bernischen Sparkassen sind in den Zwanziger- und Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts gegründet worden. Von den 63 dem Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen angeschlossenen Kassen sind 14 älteren Datums. Als weitaus ältestes Spar- und Kreditinstitut des Amtsbezirkes Seftigen und unseres Wissens zweitälteste ländliche Ortskasse des Kantons Bern, möchte sie den Schritt über die Schwelle des zweiten Jahrhunderts nicht vorübergehen lassen, ohne sich dankbar der Männer zu erinnern, die sie geschaffen, weitergeführt und an ihr gearbeitet haben, um ihren Mitbürgern aus wirtschaftlicher Not zu helfen. Ihr Werdegang ist ein lebendiges Zeugnis dafür, wie eine gemeinnützige Idee, die das Wohl der Gesamtheit im Auge hat und getragen wird vom Wollen und Wirken uneigennütziger Menschen, sich ausbreiten und für eine ganze Gegend ein Segen werden kann. Davon soll in den folgenden Blättern die Rede sein.

Wenn durch diese Rückschau bei den Genossenschaftlern, Gönnern und Intressenten der Anstalt vorhandenes Vertrauen gestärkt und neue Freunde gewonnen werden könnten, wäre der Zweck dieser Schrift erreicht.

Die Gründung

Schon lange vor dem Gründungsjahr war es der Wunsch und das Bestreben einsichtiger und fortschrittlicher Männer, in Rüeggisberg eine Ersparniskasse zu errichten, „um den sämtlichen Bürgern und Einwohnern der Gemeinde einen sichern Aufbewahrungsort für ihre Ersparnisse anzuweisen, um dieselben auf eine nützliche Weise an Zins legen zu können, weil die Erfahrung gar oft zeigte, dass solche entweder nutzlos und leichtsinnig verbraucht oder an unsichern Orten angelegt und dann verloren gegangen sind.“

Man war jedoch in Verlegenheit wegen der Beschaffung des vorgeschriebenen Bürgschaftsfonds, da man in der armen Bergbauerngemeinde mit verhältnismässig wenig kapitalkräftigen Leuten nur geringe Hoffnung hegen konnte, eine hinreichende Summe durch Aktien zusammenzubringen.

Trotz allen Schwierigkeiten ist der Plan dennoch verwirklicht worden, dank dem Weitblick und der Tatkraft eines Mannes, der weit über das Durchschnittsmass hinausragte und sich auf der Ehrentafel der Gemeinde Rüeggisberg als einer der Wägsten und Besten einen dauernden Platz erworben hat. Das Gründungsprotokoll bezeichnet als Gründer und Hauptförderer der Ersparniskasse, „der sehr tätig und mit vielem Eifer daran arbeitete, um endlich den längst erwünschten Zweck zu erreichen“, Unterstatthalter und Tierarzt Rudolf Trachsel im Baumgarten, Sohn des Kaspar (1758—1836) und Bruder des leider 1832 allzufrüh verstorbenen Dr. med. Kaspar Trachsel, Arzt in Niederbütschel, der als Pflanzenforscher europäische Berühmtheit erlangte. Rudolf Trachsel hat es verdient, dass wir seiner hier etwas ausführlicher gedenken. Ueber sein arbeits- und segensreiches Leben mag uns ein Nachruf orientieren, der nach seinem Hinschied in der Zeitschrift „Schweizerisches Archiv für Tierheilkunde“, Jahrgang 1894, Heft 6, erschien und nachstehend in leicht gekürzter Form wiedergegeben wird.

„Rudolf Trachsel wurde am 22. Dezember 1804 im Baumgarten in Niederbütschel geboren. Die einzige Schule, die er besuchen konnte, war die zur selbigen Zeit höchst primitiv eingerichtete einteilige Primarschule in Niederbütschel. 22 Jahre alt kam er an die damals unter der trefflichen Leitung von Professor Dr. Emmert stehende Tierarzneischule in Bern, wo er während der Jahre 1826/1827 mit besonderem Fleisse studierte. Sein mit Auszeichnung erhaltenes Patent als Tierarzt datiert vom 25. Oktober 1827 und das Brevet als Militärarzt vom 12. März 1829. Kurze Zeit nach Absolvierung seiner Studien verheiratete er sich mit Elisabeth Scheuner, und der von schweren Schicksalsschlägen nicht verschonten, sonst sehr glücklichen Ehe entsprossen 14 Kinder.

In seinem stillen Heimort niedergelassen, erwarb sich Rudolf Trachsel dank seiner grossen Gewissenhaftigkeit und der ihm eigenen eisernen Energie bald den Ruf eines vorzüglichen und sehr gesuchten Tierarztes, und es ist deshalb leicht erklärlich, dass er auch bald von seinen Mitbürgern und Oberbehörden zu den verschiedensten Ehrenämtern in Gemeinde, Amt und Kanton berufen wurde. Die Gemeinde, welche die Strebsamkeit, Einsicht und Fähigkeit des stets bescheidenen, versöhnenden Mannes wohl bemerkt hatte, wählte ihn zuerst zum Friedensrichter, ein Ehrenamt, welches er vom Jahre 1847—84 versah, dann zum Gemeindepräsidenten. Als solcher hatte er während vieler Jahre die zahlreichen Angelegenheiten der grossen Gemeinde Rüeggisberg zu leiten. Mit Eifer und vielem Geschick war er stets darauf bedacht, die Ehre und Wohlfahrt der Gemeinde zu fördern; so z. B. verdankt ihm die Ersparniskasse ihren Ursprung. Zudem war er jahrelang Präsident des Kirchenvorstandes und der Schulkommission.

Dem Amte Seftigen diente er in den Dreissigerjahren als Unterstatthalter, welche Stelle durch die neue Verfassung vom Jahre 1846 aufgehoben wurde.

Einflussreiches und bewährtes Mitglied des Grossen Rates war Trachsel vom Jahre 1836—1886 mit einziger Unterbrechung von 1846—1850. Zweimal, 1882 und 1886, eröffnete er als Alterspräsident mit einer kernigen aber vom Geiste der Versöhnung durchwehten Ansprache die Sitzungen der obersten kantonalen gesetzgebenden Behörde. — Dreimal wurde er in den

Verfassungsrat gewählt, nämlich 1831, 1846 und 1885. Er hat redlich und strebsam mitgeholfen, zu beraten unser oberstes Gesetz und einzurichten unser neues Bernerhaus. Er stellte sich mit all seinen Kräften und seinem ganzen Herzen dem Dienste seines dankbaren, schönen Vaterlandes zur Verfügung.

Durch oberste vollziehende Behörde wurde er in den Dreissigerjahren zum Mitglied des Sanitätskollegiums gewählt, welchem er ununterbrochen bis zu seinem ehrenvollen Rücktritte am 5. Februar 1890 angehörte. In dieser wichtigen Körperschaft führte er das Präsidium der Veterinärsektion und alle seine Vorträge und Anträge waren klar, präzise und legten beredtes Zeugnis ab von nicht gewöhnlicher geistiger Frische und gründlichem Studium des einschlägigen Aktenmaterials. Auch als Präsident der Prüfungskommission für Hufschmiede leistete der Verstorbene dem Kanton sehr wesentliche, zahlreiche Dienste.

Nebst diesen Ehrenstellen hatte der in so reichem Masse die Achtung des Volkes geniessende Vater Trachsel während mehr als zwei Dezennien die Präsidentschaft der Aufsichtskommission unserer Tierarzneischule inne. Gross sind seine Verdienste und zahlreich seine Bemühungen für die Erweiterung und Hebung des tierärztlichen Unterrichtes.

In den älteren Jahrgängen des Schweizer-Archivs für Tierheilkunde (1831, 1834 und 1839) finden sich von ihm verfasst vortreffliche Artikel, welche Zeugnis von seiner so schätzbaren Beobachtungsgabe ablegen.

Der Rücktritt Rudolf Trachsels infolge vorgerückten Alters aus allen erwähnten öffentlichen Ehrenstellen wurde allseits nur ungerne gesehen, weil mit ihm eine bewährte, bedeutende Arbeitskraft ausschied; allein auch hier folgte die Natur dem ehernen Gesetz von Werden und Vergehen. Er sah den Lebensabend kommen, er nahm aber nicht Abschied, um der wohlverdienten Ruhe zu pflegen, immer noch suchte er sich angemessen zu beschäftigen.

Dass die chemals grosse Haushaltung dem edlen Manne viele Sorgen und Mühen auferlegte, lag in den Verhältnissen. Als besorgtem Hausvater lag ihm selbstverständlich auch die Erziehung seiner zahlreichen Kinder sehr am Herzen. Ausser dem im Jahre 1878 erfolgten Tode seiner vortrefflichen Gattin hat

ihn namentlich die Ermordung seiner geliebten Tochter, die in den Achtzigerjahren in ihrer Wohnung in Kirchlindach nächtlicher Weise von einem noch jetzt unbekanntem, elenden Täter überfallen und beraubt worden war, sehr niedergebeugt.

Rudolf Trachsel starb an einem Schlaganfall am 7. Juli 1894 im hohen Alter von 90 Jahren; mit ihm schied wohl der älteste schweizerische Tierarzt aus, welcher jüngern Kollegen zur Lehre, uns ältern zur Ehre gereicht. Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren”.

Durch die Gründung der Ersparniskasse hat sich Trachsel in der Gemeinde Rüeggisberg ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Es war ein grosses Wagnis, in einer ausgedehnten Gemeinde mit rein bäuerlicher Bevölkerung und mit geringer Finanzkraft ein Sparinstitut ins Leben zu rufen; an warnenden und zweifelnden Stimmen wird es, wie bei allen Neugründungen, nicht gefehlt haben. Aber er liess nicht von seinem Plane, zerstreute alle Bedenken und war stets bestrebt, für die Idee der Sparkasse neue Freunde zu gewinnen. Erfahrungen und Beobachtungen in Amt und Beruf drängten ihn auf die Bahn, der sittlichen Verwahrlosung und Verwilderung zu wehren und das Volk aus dem Elend der Nachkriegsjahre hinauszuführen. Als vielbeschäftigter Arzt kam er täglich mit Leuten aus allen Schichten der Bevölkerung in Berührung und sah die Not und Bedürfnisse des Volkes. Als Obmann der Gemeinde beunruhigte ihn die wachsende Armenlast und bereitete ihm ernste Sorgen, waren doch in den Dreissigerjahren die meisten Gemeinderatssitzungen fast nur mit Armen- und Unterstützungsfällen ausgefüllt.

Wie weit die Verarmung auch schon in der Gemeinde Rüeggisberg fortgeschritten war, ist aus einem Bericht des Unterstatthalters Rudolf Trachsel an den Regierungskommissär über den Zustand der Gemeinde Rüeggisberg ersichtlich. Das Schriftstück datiert vom 31. Dezember 1831 und sei, da es in mehr als einer Hinsicht interessante Streiflichter auf die damaligen Zustände und Verhältnisse wirft, hier wörtlich und unverkürzt wiedergegeben:

„Die sämtlichen Vorgesetzten haben ihre Pflicht ununterbrochen getan und tun dieselbe noch; besonders verdient der Gemeindegewerbeschreiber Schweingruber ehrenvolle Erwähnung, auf dem der grösste Teil der Gemeindegeschäfte in Abwesenheit des

Herrn Obmann liegt und die er mit Fleiss und Treue verrichtet. Ueber Ungottesdienstlichkeit ist durchaus nicht zu klagen, was wohl zum grossen Teil dem Fleisse und der Pflichttreue unseres würdigen und geschätzten Herrn Pfarrer Wenger zuzuschreiben ist. Die Predigten werden ungeachtet der zerstreuten Lage der Wohnungen fleissig besucht, so wie die Schulen, von denen zwei gute und zwei mittelmässige sind. (Vorder- und Hinterfultigen besassen nur eine gemeinsame Klasse). Hinsichtlich der Sittlichkeit glaube ich die hiesige, mit keinen grossen Dörfern versehene Gemeinde zu den Bessern zählen zu können.

Ein allgemeines, dringendes Bedürfnis gibt es, ach leider ja. Es ist der Druck der von Jahr zu Jahr zunehmenden Armenlast. Im laufenden Jahr musste die hiesige, nichts weniger als wohlhabende Berggemeinde 2710 Fr. an Armentelle erlegen, was von Fr. 100 des Vermögens 4 Batzen 2 Kreuzer brachte, ein Batzen 2 Kreuzer mehr als das Maximum für die Armentellen beträgt. Wie lästig dies, besonders für die grosse Anzahl der ohnehin tiefverschuldeten Landeigentümer ist, ist leicht zu erachten. Uebervölkerung, leichtsinnige Ehen, aufgemuntert durch den Grundsatz, die Gemeinde müsse sie ja doch erhalten, gänzliche Wehrlosigkeit der Gemeinden gegen alle die, welche ihnen mutwillig durch uneheliche oder verlassene eheliche Kinder zur Last fallen; Unzulänglichkeit der bisherigen Armen-gesetze, die, wie wir aus Erfahrung bezeugen können, zu nichts führen, als den Gemeinden Unkosten zu machen; das gänzliche Missverhältnis der den Gemeinden aufgebürdeten Pflichten gegen die ihnen zugestandenen Rechte und, als Folge davon, den Trotz und die Sorglosigkeit vieler aus der ärmeren Klasse. Es ist leicht zu erachten, dass wenn die Gemeinden nicht kräftig von oben unterstützt werden, die Tellen von Jahr zu Jahr zunehmen, bis sie endlich den Ertrag des Vermögens übersteigen.¹⁾

Im folgenden Jahr genügte die ordentliche Telle nicht mehr, um die Ausgaben im Armenwesen zu decken. Es wurde deshalb an den Regierungsrat der Republik Bern ein Gesuch gerichtet, man möchte der Gemeinde Rüeggisberg gestatten, durch den Bezug einer Extratelle das Manko zu decken, was dann am

1) Aemterbuch Seftigen, 1831—33. Staatsarchiv.

4. Oktober 1832 durch das Departement des Innern bewilligt wurde. Hier der Wortlaut:

„Laut einer heute der Hausväterversammlung von Rüeggisberg vorgelegten approximativen Berechnung erfordert die Bestreitung der sämtlichen Auslagen für Arme, als für Kostgelder, Hauszinse usw. eine Summe von Fr. 3240.
daran können gedeckt werden
durch die ordentlichen Hilfsquellen Fr. 1235
und durch das Tellmaximum Fr. 1195,4 2430,46
so dass ein Defizit bleibt von Fr. 809,46

So unangenehm es der Gemeinde Rüeggisberg sein muss, von Jahr zu Jahr wegen zunehmender Armut immer grössere Tellen anlegen zu müssen, so sieht sie sich doch abermals im Fall, bei Ihnen um die Bewilligung einer Extratelle im Betrage von Fr. 809,46 nachzusuchen.

Die Gemeinde ist überzeugt, dass sie in Hinsicht der Verpflegung der Armen alle mögliche Sparsamkeit beobachtet, dass aber diejenigen, welche ihre ehelichen und unehelichen Kinder der Gemeinde aufburden und gegen die sie wenig Kompetenz hat, die grösste Schuld tragen, dass immer mehr Tellerhöhung erforderlich ist.“²⁾

In keiner Gemeinde des Amtes Seftigen lebten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so viele Arme wie in Rüeggisberg; 1845 gab es 345 Besteuerte, zu deren Unterstützung im folgenden Jahr eine Armentelle von 4303 Fr. in heutiger Währung über 6000 Fr. bezogen wurde. 1845 betrugen die geleisteten Unterstützungen sogar 9165,65 Fr. in alter Währung. „Klagen über Armennot und damit verbundene Folgen haben sämtliche Gemeinden des Amtes Seftigen miteinander gemeinsam; sie sind so häufig, dass man fast glauben sollte, die Menschheit stehe am Vorabend eines allgemeinen Bankerotts.“³⁾

Trotz den verhältnismässig hohen Ausgaben für das Armenwesen blieb noch viel Not und Bedrängnis ungelindert und ungenügend behoben und Verhältnisse, wie sie Jeremias Gotthelf in seiner „Armennot“ schildert, waren damals überall im Bernbiet anzutreffen. Die Gemeinden waren in der Armenfürsorge in der

²⁾ Manual des Regierungsrates 1832. Staatsarchiv.

³⁾ Amtsbericht Seftigen 1841. Staatsarchiv.

Hauptsache auf sich selber angewiesen, ohne Unterstützung durch namhafte Staatsbeiträge und konnten nicht mehr leisten, weil ihre finanziellen Mittel es nicht erlaubten, weiter zu gehen. Und von den vielen sozialen Wohlfahrtseinrichtungen der Gegenwart wusste man auch noch nichts. Kein Wunder, dass damals der Bettel eine wahre Landplage war. Volksfreunde, mit einem warmen Herz für die Notleidenden, wie Rudolf Trachsel einer war, sann auf Mittel und Wege, wie man der zunehmenden Verarmung wehren könnte. Als akademisch Gebildeter hatte Trachsel sicher Beziehungen zu der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern und zu der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, in deren Kreisen die Gründung von Sparkassen in Wort und Schrift damals lebhaft propagandiert wurde. Durch die Schaffung von Sparinstituten, wo die Tagelöhner, Dienstboten und Kleinbauern Gelegenheit hatten, ihre mühsam verdienten Sparbatzen sicher und mit Zinsgewinn anzulegen, hoffte man, die untern Volksschichten zum Sparen und damit zur Selbsthilfe in künftiger Not anhalten zu können. Die meisten Sparkassengründungen jener Zeit erfolgten in weitgehendem Masse unter dem Gesichtspunkt der Armenfürsorge. Wer spart, verzichtet auf unnötigen, vielleicht sogar schädlichen Lebensgenuss, führt einen solideren Lebenswandel, wird wirtschaftlich selbständiger und besitzt für die Tage der Krankheit und des Alters eine Reserve, die ihn davor bewahrt, der öffentlichen Fürsorge zur Last zu fallen.

Durch Weckung und Förderung des Sparsinnes die Gemeindegossen aus Verarmung und Verwahrlosung zum Wohlstand zu führen, das war das leuchtende Ziel, das den Gründern vorschwebte und sie nicht ruhen liess, bis das gemeinnützige Projekt verwirklicht war. Und dies geschah dank der Energie und dem unbestrittenen Ansehen des Unterstatthalters Trachsel mit bemerkenswerter Raschheit.

Am 17. März 1834 beschloss die Hausväterversammlung, es sei von der Regierung die Bewilligung einzuholen, vier im Waisengut liegende erblose Hinterlassenschaften zur Bildung eines Bürgerschaftsfonds für die zu gründende Ersparniskasse verwenden zu dürfen. Es handelte sich um eine Summe von 4195 alten Berner Franken und 4 Batzen, welche Personen angehörte, die seit mehr als 30 Jahren landesabwesend und seither gänzlich nachrichtenlos

geblieben waren. Deren Vermögen betrug laut abgelegter Waisenrechnung auf 31. Januar 1834

1. Johannes Gilgen und dessen Töchter	1328 Fr. 2 Bz. 7½ Rp.
2. Elisabeth Messerli und Kinder	2307 Fr. 5 Bz.
3. Johannes Pfander	23 Fr. 7 Bz.
4. Theodor Schlechten	535 Fr. 8 Bz. 2½ Rp.
Summa	4195 Fr. 3 Bz.
in heutiger Währung	6080,58 Franken. ⁴⁾

Das Vorhaben wurde durch Verlesen in der Kirche zu Rüeggisberg bekannt gemacht und am 4. Heumonats im Amtsanzeiger publiziert. Da keine Einsprachen und Ansprüche einliefen, wurde der Regierung eine Bittschrift eingereicht, sie möchte die betreffenden Personen als verschollen erklären und der Gemeinde Rüeggisberg das Verfügungsrecht über die erblosen Vermögen bewilligen.

In der bestimmten Hoffnung, die Errichtung einer Ersparniskasse sei nun gesichert, wurde, ohne den Entscheid des Regierungsrates abzuwarten, am 9. Wintermonats 1834 eine weitere Hausvätergemeinde einberufen und an derselben das von Unterstatthalter Trachsel und Amtsnotar Christian Messerli im Weieracker entworfene Reglement für die zu gründende Ersparniskasse beraten, gutgeheissen und zur obrigkeitlichen Sanktion empfohlen. Hierauf wurde der Antrag gestellt, die Verwaltungsbehörde vorläufig zu ernennen, damit die Anstalt, wenn möglich auf 1. Januar 1835 eröffnet werden könne. Man ging dann aber doch nicht so weit und begnügte sich einstweilen mit der Wahl von zwei Funktionären zur Leitung der Geschäfte. Es wurden provisorisch ernannt: Als Präsident Unterstatthalter Rudolf Trachsel und als Kassier Christian Messerli, Gerichtsschreiber zu Rüeggisberg.

Die Rechnung war leider ohne den Wirt gemacht. Nachdem man in Bern mehr als sieben Monate gebraucht hatte, um die im Frühjahr eingereichte Bittschrift der Gemeinde Rüeggisberg zu prüfen, kam endlich am 10. Christmonats 1834 die Mitteilung, das Begehren sei vom Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes abgewiesen worden, mit der Begründung: „Es sei keineswegs hinlänglich konstatiert, dass die betreffenden

⁴⁾ Protokoll der Hausväterversammlungen in Rüeggisberg, 1834—35.

Verlassenschaften wirklich erblos seien. Was aber die sehr nützliche Errichtung einer Ersparniskasse betrifft so steht zu hoffen, dass dieselbe auch ohne Fonds wird errichtet werden können, sobald das Bedürfnis einer solchen vorhanden und gefühlt wird.⁵⁾

Einen solchen Entscheid hatte niemand erwartet; die Enttäuschung war gross. Glücklicherweise warfen die Initianten die Flinte nicht ins Korn, sondern verfolgten das gesteckte Ziel mit echt bernischer Zähigkeit weiter, bis der Erfolg da war. „Nüt nahla gwintt“ schliesslich allen Schwierigkeiten zum Trotz. Nach gründlicher Ueberprüfung der Angelegenheit durch Präsident und Sekretär und Herbeischaffung verschiedener Beweisschriften wurde von der am 2. März 1835 abgehaltenen Einwohnergemeindeversammlung beschlossen, im Fall der Regierungsrat die vorn angeführten erblosen Vermögen für die Errichtung eines Bürgschaftsfonds zur Verfügung stellt, übernimmt die Gemeinde Rüeggisberg die Bürgschaftspflicht gegenüber den betreffenden Personen oder ihren Erben, wenn dieselben ein Recht auf das in der Ersparniskasse zu deponierende Vermögen geltend machen sollten und verbürgt auch den Einlegern ihre Sparguthaben bis auf den ursprünglichen Betrag des Bürgschaftsfonds, falls dieser durch solche Reklamationen geschwächt werden sollte. Damit war der Ablehnungsgrund der Regierung entkräftet und nun durfte man es wagen, ein zweites Mal in Bern anzuklopfen.

In der Eingabe wurde darauf hingewiesen, dass eine Durchsicht der Waisenrechnungen bis auf das Jahr 1783 zurück ergeben habe, dass die genannten Vermögen seit diesem Zeitpunkt immer im Waisengute verwaltet und nie Ansprüche weder an Kapital noch an Zins gestellt wurden. Auch habe man keine weitem Spuren von den betreffenden Personen oder ihren Erben gefunden. Von Herrn Pfarrer Wenger wurde eine Bescheinigung beigelegt, es sei ein Ding der Unmöglichkeit, die Kinder der landesabwesenden Elisabeth Messerli ohne nähere Angaben, die nicht erhältlich sind, zu ermitteln und von einem Theodor Schlechten habe er in den daherigen Kirchenrödeln keine Spur entdecken können. Schlussendlich wurde um obrigkeitliche Sanktion des beigelegten Reglementes für die Ersparniskasse ersucht.⁶⁾

5) Protokoll des Regierungsrates Band 26/243, Staatsarchiv.

6) Protokoll des Regierungsrates Band 30/249, Staatsarchiv.

Um die Beschlussfassung zu beschleunigen, erschien am 7. Mai eine Abordnung der Gemeinde Rüeggisberg im Rathause, um mit dem Regierungsrat in dieser Angelegenheit mündlich Rücksprache zu nehmen.

Am 22. Mai 1835 erklärte der Regierungsrat die betr. landesabwesenden Personen als verschollen und höchst wahrscheinlich tot und gab, nachdem die Einwohnergemeinde die Bürgschaft gegenüber allen Risiken übernommen hatte, auch das Einverständnis, dass das Vermögen dieser verschollenen Personen der zu errichtenden Ersparniskasse als Bürgschaftsfonds zur Verfügung gestellt wird.

Am 7. Herbstmonat erfolgte dann auch die Genehmigung des Kassenreglementes durch den hohen Regierungsrat der Republik Bern, so dass nun der Eröffnung der Kasse auf 1. Januar 1836 nichts mehr im Wege stand.

Da die Grundgesetze und Statuten der Ersparniskasse für die Gemeinde Rüeggisberg im Anhang im Wortlaut stehen, können wir uns hier darauf beschränken, einzelne Hauptbestimmungen hervorzuheben.

Die Ersparniskasse wurde ausdrücklich als Ersparniskasse für die Gemeinde Rüeggisberg ins Leben gerufen. Sie wollte sämtlichen Einwohnern der Gemeinde Gelegenheit bieten, ihre Ersparnisse sicher und mit Zinsgenuss anzulegen und dadurch den Fleiss und den Sparsinn fördern helfen. Nach Art. 7 durften Spareinlagen nur von Gemeindebürgern in und ausserhalb der Gemeinde sowie von den in der Gemeinde wohnhaften Ausbürgern, d. h. Nichtbürgern, entgegengenommen werden. Für die Geldanwendungen fehlt in den Statuten eine Festlegung auf den Gemeindebezirk, da war die Sicherheit ausschlaggebend, aber die Protokolle beweisen, dass für Darlehen jahrzehntelang ebenfalls nur Rüeggisberger berücksichtigt wurden. Wenn uns heute diese Praxis vielleicht engherzig und kleinbürgerlich anmutet, so darf doch nicht vergessen werden, dass diese Beschränkung des Tätigkeitsgebietes auf die Gemeinde Rüeggisberg auch ihre grossen Vorteile hatte. Denn damit ist eine einfachere und billigere Verwaltung verbunden und das Verlustrisiko wird bei den Geldanwendungen gewaltig vermindert, wenn die Verwaltungsorgane über die Kreditwürdigkeit der Schuldner und Bürgen genauen Bescheid wissen.

Der **Bürgerschaftsfonds** ist als Unterpfand für die Spareinlagen für die Deckung allfälliger Verluste, zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Vergrößerung des Fonds selber bestimmt. Er durfte nicht geschwächt werden und nicht mehr als 10,000 alte Bernerfranken ausmachen; war dies der Fall, so sollten die Zinsen für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde Rüeggisberg, wie Zinsfussreduktion für die Schuldner, Stipendien an begabte Knaben und Mädchen für Berufserlernungen und Einführung vorteilhafter Berufsarten, also Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Das Vermögen der Anstalt durfte im Falle der Auflösung nicht unter die Mitglieder verteilt werden, sondern sollte, entsprechend dem gemeinnützigen Charakter der Kasse, für die Schulen der Gemeinde oder für Armenzwecke verwendet werden.

Spareinlagen durften nicht kleiner als 3 Batzen sein. „Mehr als 1000 Franken darf keiner in der Ersparniskasse haben.“ Wie die Zeiten ändern: Auf 31. Dezember 1934 betrug die durchschnittliche Einlage pro Sparbüchlein Fr. 2131. Die Zinse fingen erst auf Neujahr und 1. Juli an zu laufen, so dass Neuanlagen bis ein halbes Jahr zinslos liegen blieben. Der Zinsfuss wurde vorläufig für Spareinlagen bis 500 Fr. auf $3\frac{3}{4}$ % festgesetzt; höhere Kapitalien erhielten $\frac{1}{4}$ % weniger. Ein Bankgeheimnis gab es noch nicht, denn die Bücher des Kassiers durften von jedem Einleger eingesehen werden. Allerdings gab es vor hundert Jahren auch noch keine Einkommensteuer auf Sparguthaben. Für den Druck von 500 Kassenreglementen wurden 18 Fr. ausgegeben; vorhanden ist noch ein Exemplar.

Die konstituierende Hauptversammlung fand den 10. Jänner 1836 im Gemeindehause zu Rüeggisberg statt. Als Mitglieder der **Verwaltungsbehörde** wurden gewählt:

Präsident: Unterstatthalter Rudolf Trachsel im Baumgarten.

Vizepräsident: Amtsrichter Daniel Hofmann zu Tromwil.

Kassier: Gerichtsschreiber Christ. Messerli im Weieracker.

Sekretär: Rudolf Krebs in Rüeggisberg.

Beisitzer: Pfarrer Gottlieb Wenger in Rüeggisberg.

Gerichtssäss Samuel Hofmann im Sandacker.

Sittenrichter Christen Krebs im Elsenholz.

Im Gründungsprotokoll wird der „jeweiligen Verwaltung Eifer, Sorgfalt und Pünktlichkeit angelegentlich anempfohlen, dass

diese mit Mühe und Kosten errichtete Anstalt zum Wohle der Gemeinde Rüeggisberg fortgesetzt und gefördert werde. Der Allmächtige verleihe hierzu seinen kräftigen Schutz und reichen Segen, dass diese Ersparniskasse nach Wunsch gedeihen möge."

Zwecks Erhöhung des Bürgerschaftsfonds wurde im Jahr 1836 in der Einwohnergemeinde die in den Statuten vorgesehene Sammlung durchgeführt. Laut Kassabuch wurden der Anstalt in diesem Jahr an freiwilligen Geschenken abgeliefert von

1. Von Amtsrichter Hofmann zu Tromwil	Fr. 25
2. Unterstatthalter Rudolf Trachsel	„ 16
3. Von Gerichtssäss Christen Buhren	„ 10
4. Von Gerichtsschreiber Christian Messerli	„ 10
5. Von Herrn Pfarrer Wenger	„ 10 5 Batzen
6. Von Daniel Krebs, Krämer	„ 10 5 Batzen
7. Von Gerichtssäss Emanuel Krebs	„ 10 5 Batzen
8. Von Christian Trachsel, Wirt	„ 10 5 Batzen
9. Von Rudolf Krebs zu Rüeggisberg	„ 10
10. Von Christen Trachsel alt Statthalter sel.	„ 10
11. Von Sittenrichter Christen Krebs im Elsenholz	„ 14
12. Von Hrn. Regierungsrat Tscharnen, Kehrsatz	„ 16
13. Von alt Sittenrichter Daniel Buhren im Ried	„ 7
14. Von Herrn Regierungsstatthalter Streit	„ 7
15. Von Gerichtssäss Samuel Hofmann, Sandacker	„ 10 5 Batzen
16. Von Gerichtssäss Christen Hofmann, Helgisried	„ 10
17. Von Gerichtssäss Christen Hofmann, Lienthal	„ 3 5 Batzen
18. Von Gerichtssäss Christen Marti zu Mättewil	„ 2
19. Von Christen Marti zu Schwanden	„ 4
20. Von Unterweibel Peter Trachsel	„ 7
21. Von Samuel Hachen, Sager zu Niederbütschel	„ 4
22. Von Emanuel Trachsel, Trüllmeister	„ 3
23. Von Rudolf Trachsel zu Rüeggisberg	„ 3
Summa	<u>Fr. 214</u>



RUDOLF TRACHSEL
Tierarzt und Unterstatthalter

Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Tätigkeitsgebiet

Eine ländliche Spar- und Darlehenskasse, die für die Bedürfnisse einer Bauerngemeinde geschaffen wurde, ist natürlich mit Blüte und Niedergang der Landwirtschaft aufs engste verbunden. Gute Zeiten rufen automatisch auch im Sparkassengeschäft einem Emporsteigen des Geschäftsumsatzes, wie schlechte Zeiten flauem Geschäftsgang, möglicherweise sogar Verlusten. Zum bessern Verständnis des Werdeganges der Ersparniskasse mag es deshalb nicht überflüssig sein, hier in kurzen Zügen die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wirkungskreise während des Bestehens der Jubilarin kurz zu zeichnen.

Die tausendjährige, im Grunde kommunistische Dreifelderwirtschaft mit der bekannten Einteilung des Ackerlandes in Sommerzelg, Winterzelg und Brache, mag sich auch in Rüeggisberg bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten haben. Durch die aufklärende und reformierende Tätigkeit der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern kam man aber immer mehr von diesem starren System ab und ging zu einer freieren und rationelleren Bewirtschaftung über. Die Anpflanzung der Brachzelg mit Klee, Esparsette, Lüzerne und Kartoffeln führte zu der sogenannten verbesserten Dreifelderwirtschaft, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Ausbau und Verbesserung vom Fruchtwechsellsystem abgelöst wurde. Der Weidgang im Sommer kam immer mehr in Abgang und dafür wurde die Stallfütterung mit Klee- und Kunstgrasbau und Düngung, zunächst hauptsächlich mit Gips und Mergel, eingeführt.

Trotz diesen Neuerungen bildete noch in den Dreissigerjahren die Versorgung des eigenen Haushaltes die Hauptaufgabe der

Landwirtschaft und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte hatten nur eine sekundäre Bedeutung für die Bauern. Der Bauer pflanzte in erster Linie für den eigenen Bedarf. „Dies war nicht nur für die Nahrung der Fall, sondern auch die Leinwand für den Hausgebrauch; die Kleidung wurde aus den Produkten der eigenen Wirtschaft, Hanf, Flachs und Wolle, angefertigt. Die Häute der geschlachteten Tiere liess man gerben und erhielt so das notwendige Leder.

Die Kosten der Verarbeitung waren geringe, Schneiderin, Näherin, Schuster, Sattler, überhaupt die meisten Handwerker arbeiteten gegen bescheidenen Tagelohn auf der „Stör“ im Hause. Das Garn wurde überall selbst gesponnen.

So waren die Barausgaben für den Haushalt verhältnismässig geringe. Die Nahrung war einfach aber genügend, die Kleidung von grösster Dauerhaftigkeit.

Mit einem Wort: Im Haushalt unseres Bauernstandes herrschte die Naturalwirtschaft vor, und der Geldverkehr spielte noch eine verhältnismässig kleine Rolle.⁷⁾

Zur Illustration der angeführten Verhältnisse seien hier einige Soll- und Habenposten aus einem Haushaltungsbuch mitgeteilt, das Johannes Maurer, Gutsbesitzer in der Ochsenweid zu Rüeggisberg in den Jahren 1837 bis 1841 führte.

Einnahmen.

Eine Kuhhaut verkauft, 81 ℓ zu 32½ Rp.	26.30 Fr.
6 Mäss Dinkel zu sechs Batzen	3.60 „
Dem Bruder Jakob Kuhfleisch gegeben 100 ℓ zu 15 Rp.	15.— „
Von der Elisabeth Münger für ¼ Klafter Tannenholz	3.50 „
Für 8½ ℓ Anken zu 55 Rp.	4.67½ „
Für zwei Mütt Dinkel zu 12 Mäss	15.— „
Für ein fettes Schwein, per Pfund 25 Rp.	56.50 „
Von Hofmann, Oberbütschel für ein Klafter Heu	12.50 „
Für 4 Mütt Hafer	28.— „
Für 30 Eier	0.60 „
Für 5½ Pfund Anken	2.80 „
Vier Schafe verkauft	24.— „
In Bern ein fettes Schwein verkauft 180 ℓ zu 9½ Kreuzer	42.75 „

⁷⁾ Prof. Dr. Karl Geiser: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit.

Vom Herrn Pfarrer und Gebrüder Haussener im Kloster	Fr.
für 1279 Schuh Heu	74.— „
Für ein Saugkalb, hat gewogen 145 \bar{n}	24.30 „
Dem Wirt Trachsel ein fettes Schwein verkauft 262 \bar{n}	58.45 „
Für 11 Klafter 89 Schuh Heu zu 16 Fr. per Kl.	182.59 „
Im Oktober gelieferte Milch 124½ Mass zu 12½ Rappen	15.55 „

Ausgaben.

Dem Weber für 82 Ell Zwilchen zu weben	5.12½ „
Dem Christen Marti den Wochenlohn	1.50 „
Dem Kaminfeger bezahlt	0.30 „
Dem Christen Burri Drescherlohn, 16 Tage zu 3 Batzen	4.80 „
Dem Hans Kohler 4 Tage Lohn	0.40 „
Der Maria Hofmann für 9 Tage Spinnerlohn	1.10 „
Dem Garnbaucher für 59 Pfund Garn zu bauchen	5.90 „
Dem Heinrich Bärtschi für 12 Tagelöhne	2.40 „
Der Verena Hofmann für 103 Ell flechsiges Hemdentuch zu weben	7.20 „
Dem Schneider Kohler für 5½ Tag	1.75 „
Dem Mäher Wittwer für 20 Tage zu 5½ Batzen (1841)	11.— „
Der Heuerin Maria Marti für 22 Tage zu 2½ Batzen	5.50 „
Dem Sattler Schädeli für einen neuen Kuhkommet	2.20 „
Für ein Mäss Kleesamen	7.60 „
Für 2 Mäss Krüsch	0.80 „
Für ein Paar neue Schuhe	2.90 „
Für ein Mäss Hanfsamen	3.40 „
Für 10 Pfund Rindfleisch	2.50 „
Für ein Pfund Seife	0.45 „
Für 20 Mass Wein	12.— „
Für 4 Pfund Schaffleisch	0.80 „
Für eine Bettstatt	3.50 „
In Bern zwei Saugferkel gekauft	11.— „
Für einen aufgerüsteten Leiterwagen	40.— „
Für zwei Sensen	4.40 „
In Riffenmatt zwei Lämmer gekauft	10.— „
Dem Rudolf Krebs die Armentelle	11.85 „
Dem Gerichtsschreiber Messerli die Gemeindetelle	1.97½ „
Dem Unterstatthalter Trachsel das Brandkassengeld	8.50 „

Man sieht, es ging damals für Löhne, Steuern, Anschaffung von Kleidern und Werkzeugen, usw. wenig Geld aus dem Bauernhaus, aber auch die Produktpreise waren niedrig und brachten nur ein bescheidenes Einkommen. Haupteinnahmequellen waren bis zum Aufkommen der Käseereien der Erlös aus gemästeten Schweinen und Kälbern, der Verkauf von Getreide, Heu, Butter und Holz. Daneben mag auch die Pferdezucht eine grosse Rolle gespielt haben, gab es doch in der Gemeinde Rüeggisberg in den 30er, 40er und 50er Jahren über hundert Stuten. Nach dem Amtsbericht von 1841 waren die Güterpreise ziemlich hoch; „die Jucharte Mattland wird gegenwärtig mit Fr. 700—1000 und die Jucharte Ackerland mit 500—800 Fr. bezahlt. Der Preis des Waldes ist verschieden, der Durchschnittspreis ist Fr. 500—600.“

Die Abschaffung und Einschränkung des Weidebetriebes auf den Allmenden und Brachfeldern und der Anbau von Klee, Esparsette und Gräsern hatten einen vermehrten Futterertrag zur Folge, der die Haltung eines grössern Viehbestandes ermöglichte. Man nahm aber zunächst davon Umgang — wie hätte man die überschüssige Milch verwerten können — und war auf die Gewinnung von möglichst viel Dürrfutter bedacht. Die grossen Heustöcke wurden dann „den Kühern verkauft, um ihre auf den Alpen gesömmerten Herden durchzuwintern. Ueberhaupt ist das Wechselverhältnis zwischen Hirt und Wiesenbauer von der grössten Wichtigkeit für unser Volk. In den Tiefen wird nämlich darauf gerechnet, dass auf den Herbst ein Küher mit fliegenden Bändern und klingendem Glockenspiel daherkomme, und sein Vieh in die Scheune des Herrn oder des Bauers einquartiere, wo er, den schönen Heustock an Ort und Stelle verfütternd, Geld und Dünger zurücklasse, im Frühling, oder sobald der Vorrat aufgezehrt worden, wiederum von dannen ziehe, gewiss aber auf nächsten Herbst von neuem sich einfinde und so den Gutsbesitzer in der Ebene grosser Mühen oder Gefahren in Haltung eines eigenen Viehstandes fast gänzlich überhebe.“⁸⁾

Ein grosser Hemmschuh bäuerlichen Fortschrittes waren die Abgaben, die immer noch in Form von Naturprodukten entrichtet werden mussten. „Der Ackerbau kann durch kein besseres Mittel

⁸⁾ Joh. Rud. Wyss in: Geographisch-statistische Darstellung des Kantons Bern.

gehoben werden, als durch das nun angewandte der Zehntenloskäufe, welche überall allmählich eintreten. Ackerbau betreiben hauptsächlich die Ortschaften des Längenberges und des Belpberges, auch die Viehzucht ist im Schwunge," wird im Amtsbericht von 1840 lobend hervorgehoben. Der Loskauf von diesen Feudallasten war zwar schon durch Gesetz vom 2. Juli 1803 eingeleitet worden, aber erst die Gesetze vom 20. Dezember 1845, 4. September 1846 und 9. August 1847 brachten die endgültige Ablösung der Zehnten und Bodenzinse und die gesetzliche Regelung und Festsetzung der Pflichten der Landwirtschaft gegenüber dem Fiskus nach demokratischen Grundsätzen.⁹⁾ Damit war die Bahn frei für neuen Aufstieg.

„Zinsen und Steuern mussten nun in Geld bezahlt werden; alles, was der Landwirt von auswärts bezog, Geräte, Maschinen, Sämereien usw. musste er gegen bar kaufen und an Stelle der Naturallöhne trat der Geldlohn. So wurden in kurzer Zeit das Ziel und die Aufgabe des Landwirtes geändert. Er durfte seinen Betrieb nicht mehr wie bis anhin in erster Linie nach den Bedürfnissen seines eigenen Haushaltes einrichten. Er musste darauf sehen, das zu produzieren, was am meisten Geld einbrachte. Es genügte nicht mehr, dass er die Grösse der Ernte allein als Masstab seines Betriebserfolges benutzte, ebenso wichtig wurde ihre Verwertung, d. h. ihre Umwandlung in Bargeld einerseits und die Barauslage, die ihre Erzeugung verursachte (Produktionskosten) andererseits. So ist der Bauer im Laufe weniger Jahrzehnte aus der uralten Naturalwirtschaft in die moderne Geldwirtschaft versetzt worden. Die örtliche Selbständigkeit seiner Wirtschaft ist verloren gegangen, und sein Gutsbetrieb ist nunmehr ein Glied der Weltwirtschaft geworden.“¹⁰⁾

Zunächst waren die Jahre bis 1860 noch Krisenzeiten. Die Bevölkerung nahm stark zu, Fabriken gab es noch selten und der arbeitslosen Jungmannschaft waren die fremden Kriegsdienste durch die Bundesverfassung verboten worden. Wenn dann noch Fehljahre kamen, wie 1846/47, da fast die ganze Ernte durch die Kartoffelkrankheit vernichtet wurde, herrschte unter

⁹⁾ Prof. Dr. Karl Geiser: Geschichte des Armenwesens. VIII. Kapitel: Die Entwicklung der Landwirtschaft.

¹⁰⁾ Dr. Ernst Laur: Landwirtschaftliche Betriebslehre für bäuerliche Verhältnisse.

der Landbevölkerung bittere Not. Da wanderten die Bauernburschen in Scharen aus den Berggemeinden nach Amerika aus und kauften sich dort um billiges Geld ein Heimwesen. Häufig kam es vor, dass die Reisekosten aus der Armenkasse bestritten wurden, um ihrer loszuwerden. Den Höhepunkt erreichte die überseeische Auswanderung im Jahr 1854, als 166 heimatmüde Seftiger, darunter 18 Rüeggisberger auswanderten, um in der neuen Welt ein besseres Auskommen zu suchen. Im folgenden Jahr verliessen 22 Personen aus der Gemeinde Rüeggisberg die Heimat; ihr mitgenommenes Vermögen betrug 4344 Franken.¹¹⁾

Von 1860 bis 1874 ging es der Landwirtschaft verhältnismässig gut. „Es sind in den verschiedenen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes allerdings Fortschritte sichtbar. Das Land wird viel besser bearbeitet und gedüngt als früher. Versauerter Boden wird entsumpft und wo noch unkultivierter sich befindet, kultiviert. Die Käsereien sind im Zunehmen begriffen. Auch wird mehr Vieh gezüchtet und gemästet als früher; überhaupt wird die Landwirtschaft je länger je mehr auf erfreuliche Weise betrieben und beinahe die Hälfte mehr produziert als z. B. vor 40 Jahren“, wird im Amtsbericht 1863 bemerkt. Die Produktpreise stiegen, mit ihnen die Güterpreise. Die Kassen erfreuten sich grosser Geldflüssigkeit. Die Bilanzsumme der Ersparniskasse Rüeggisberg stieg von 70000 Fr. im Jahr 1865 auf 341,000 Fr. im Jahr 1875, hat sich also innert diesen zehn Konjunkturjahren verfünffacht. Höhepunkte wirtschaftlichen Aufstieges folgten auf den deutsch-französischen Krieg. Die allgemeine Preissteigerung erleichterte den Zinsendienst, bewog aber auch manchen jungen Bauernsohn zum Erwerb eines Heimwesens mit übersetztem Preis. Aber die kurze Spanne Zeit war nur eine Scheinblüte; die fetten Jahre wurden durch magere abgelöst. Das Jahr 1874 war nicht nur der Beginn einer Krisis, die 22 lange, bange Jahre, nämlich bis 1896 dauerte, es war auch das Signal einer Umwälzung und Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes, verursacht durch die gewaltige Entwicklung des Verkehrswesens und der Technik seit 1860.

Die kürzeren Transportzeiten und verbilligten Frachten erschlossen die Kornkammern Osteuropas und Amerikas, deren

¹¹⁾ Amtsberichte Seftigen, 1854 und 1855. Staatsarchiv.

fruchtbare und billige Böden nur wenig Aufwand erforderten. Gewaltige Mengen ausländischen Getreides wurden eingeführt. Der einheimische Getreidebau wurde schutzlos der ausländischen Konkurrenz preisgegeben, rentierte bald nicht mehr und ging stark zurück. Der Weizenpreis sank von 40 Franken im Jahr 1873 auf 15 Fr. in den Neunzigerjahren. Unter diesen Umständen war die Umstellung der Betriebe auf Graswirtschaft, Viehhaltung und Milchwirtschaft das Naheliegendste. Unsere Bauern verzichteten darauf, ihren Betrieb nach den Bedürfnissen des eigenen Haushaltes einzurichten und produzierten je länger, je mehr, was ihnen am meisten Geld einbrachte: Milch und Vieh. Dieses entsprach am besten den klimatischen Verhältnissen und konnte aus der Fremde nicht billiger bezogen werden.

Die Käserei begann in dieser Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs ihren Siegeslauf; ihre Anfänge reichen aber weiter zurück.

Ihre Entstehung schildert uns der Bauerdichter Jeremias Gotthelf in klassischer Weise: „Da ward das sogenannte Kunstgras erfunden, d. h. Klee, Esparsette, Lüzerne kamen ins Land, die Stallfütterung ward möglich, die Brachwirtschaft hörte auf, die Wälder wurden geschlossen, die Weiden urbar gemacht und Kartoffeln massenhaft angebaut. Sobald das Vieh im Stalle war, gab es Dünger, dicken und dünnen, fleissig und verständig ward er angewandt, die Felder trugen alle Jahre mehr ab. Das urbare Land erweiterte sich in dem Masse, als man mehr Dünger hatte; ebenso mehrte sich der Viehstand und namentlich die Kühe, die Nutzung gewährten, während mit den verminderten Weiden die Zucht und namentlich die Pferdezucht abnahm. Mit den Kühen mehrte sich die Milch. Man butterte auf Leib und Leben, man hatte Milch bis über die Ohren, manches Weib ertrank fast darin. Man kam nun auf den Gedanken, ob die Milch von Kühen, welche mit Gras in Ställen gefüttert würden, nicht ebensogut zum Käsen taugte, als die Milch von Kühen, welche auf Alpen zur Weide gingen.“¹²⁾ Oberst Rudolf v. Effinger von Wildeggen, errichtete die erste Käserei mit genossenschaftlichem Charakter 1815 in Kiesen. Die Idee fand rasch Anklang und

¹²⁾ Jeremias Gotthelf: Die Käserei in der Vohfreude. III. Kapitel: Zur Naturgeschichte der Käsereien.

Nachahmung. 1830 zählte man 15, 1840 schon 120, 1861 400 und 1883 nach den Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus 639 Talkäsereien im Kanton Bern. Die Käsefabrikation, die früher im Flachlande verpönt und nur in den Alp- und Weidegebieten heimisch war, wurde nach einem Bericht aus dem Jahre 1859 „die eigentliche Quelle des Wohlstandes der Berner Bauern“.

1854 gab es im Amt Seftigen 16 Käsereien, davon 7 in der Gemeinde Rüeggisberg. Die Ehre, Senior im Amtsbezirk und damit auch eine der ältesten im Bernbiet zu sein, gebührt der Käserei Baumgarten in Niederbütschel, die 1820 durch den Vater des Kassengründers, Kaspar Trachsel, erbaut wurde und sich noch heute im Besitze der Familie Trachsel befindet. Die andern Käsereigebäude sind nach den Mitteilungen des statistischen Bureaus jüngeren Datums, nämlich Dornacker 1860, Oberbütschel 1865, Hinterfultigen 1873, Vorderfultigen 1883, Rüeggisberg 1886, Längacker 1907 (Bodmatt 1873) und Eichmatt 1911; alle sind im Laufe der Zeit erweitert und umgebaut, zwei davon durch neue ersetzt worden. Die ersten Einrichtungen, welche für die Milchverarbeitung zur Verfügung standen, waren recht primitive und in Ofenhäusern und Wohnstöcken untergebracht. Trotzdem es in der Gemeinde 1847 bereits über 1000 Kühe gab — deren Zahl hatte sich seit 1830 beinahe verdoppelt — war die Belieferung der Käsereien mit Milch in den Fünfzigerjahren noch recht gering, wie aus folgender Tabelle hervorgeht.¹³⁾

Verzeichnis der Käsereien im Jahr 1854.

	Milchquantum	Wert		
		Käse	Butter	Total
Rüeggisberg	53 q	450 Fr.	774 Fr.	1224 Fr.
Tromwil	102 q	4152 Fr.	3368 Fr.	7520 Fr.
Eichmatt	88 q	2392 Fr.	4457 Fr.	6849 Fr.
Bodmatt	70 q	1925 Fr.	2336 Fr.	4261 Fr.
Baumgarten	15 q	412 Fr.	— Fr.	412 Fr.
Vorderfultigen	31 q	880 Fr.	1287 Fr.	2167 Fr.
Hinterfultigen	46 q	972 Fr.	2430 Fr.	3402 Fr.
Summa	405 q	11183 Fr.	14652 Fr.	25835 Fr.

¹³⁾ Amtsbericht Seftigen 1854.

In sämtlichen Käsereien wurde nur Magerkäse produziert, dagegen erfolgte schon im folgenden Jahr eine Umstellung auch auf Fettkäse; das durchschnittliche Gewicht betrug 72 Pfund pro Stück und 25 Pfund pro Magerkäse.

Die Käse- und Butterproduktion betrug für die ganze Gemeinde

Fettkäse	Magerkäse	Butter	
1855 107 q à 50 Fr. = 5350 Fr.	316 q à 22 Fr. = 6952 Fr.	173 q	14113 Fr.
1856	350 q à 25 Fr. = 8750 Fr.	213 q à 85 Fr. = 19105 Fr.	
1857 190 q à 53 Fr. = 10070 Fr.	352 q à 30 Fr. = 10560 Fr.	224 q à 96 Fr. = 31504 Fr.	

Der vermehrte Futterbau und die rationellere Wiesendüngung erlaubten eine gewaltige Steigerung der Milcherzeugung, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht, die auf kantonalem Boden durchgeführten Erhebungen über die Milchwirtschaft entnommen sind.¹⁵⁾

Es wurden in der Gemeinde Rüeggisberg

	1883	1894	1911
In die Käserei geliefert	11121 hl	16479 hl	25300 q ¹
Davon verarbeitet	11040 hl	16294 hl	23359 q
Käseproduktion	891 q ²	2394 q	3414 q
Butterproduktion	?	220 q	590 q

¹ Davon wurden 1550 hl an Fabriken abgeliefert.

² Käsequantum, das in den Handel gelangte.

Nach den Berichten des Verbandes Bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften belief sich die Milchlieferung von rund 260 Lieferanten in die acht Käsereien der Gemeinde Rüeggisberg im Sommer 1922 und Winter 1922/23 auf 33 025 q und im Berichtsjahr 1932/33 auf 32 229 q. Die Milchproduktion hat also im Zeitraum 1883 bis 1923 um 300 % zugenommen, während die Zahl der Kühe in der gleichen Zeitspanne bloss eine Vermehrung von rund 200 Stück, das sind ungefähr 15 %, erfuhr, wie aus folgender Tabelle hervorgeht.

¹⁴⁾ Nach Angaben in den Amtsberichten Seftigen 1855, 1856, 1857.

¹⁵⁾ Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1885/I, 1895/II, 1913/I.

Der Viehbestand in der Gemeinde Rüeggisberg

betrug

Nach der Zählung von	1789	1830	1847	1886	1926
Ochsen	260	121	106	1	0
Kühe	492	637	1050	1403	1620
Stiere	11	14	20	18	36
Gusti	197	443		397	632
Kälber	385	337	559	517	752
Total Rindvieh	1345	1552	1735	2336	3040
Pferde und Füllen	126	185	229	204	305
Davon Stuten		95	117	27	10
Schafe	1153	1575	1399	1236	196
Ziegen und Böcke	163	325	332	719	194
Schweine und Ferkel	355	333	336	548	897

Auffallend ist beim Bestand von 1789 die grosse Zahl der Ochsen, die zur Zeit der Dreifelderwirtschaft für die Bearbeitung der Ackerzelgen als Zugtiere verwendet wurden und nun im Laufe der Zeit aus den hiesigen Ställen fast ganz verschwunden sind. Dafür hat der Pferdebestand erheblich zugenommen. Die Zahl der Ziegen hat in den letzten 50 Jahren um rund 500 Stück abgenommen, was wohl den verbesserten Wirtschaftsverhältnissen zuzuschreiben ist. Den grössten Rückgang verzeichnet nebst den Ochsen der Schafbestand, der ein Opfer der billigen Einfuhr von Wolle wurde. Einzig während den Kriegsjahren rentierte die Schafzucht wieder; die Viehzählung von 1921 stellte wieder einen Bestand von 545 Stück fest. Die gewaltige Vermehrung des Schweinebestandes ging Hand in Hand mit dem Aufkommen der Milchwirtschaft und dem grössern Fleischkonsum; letztes Jahr wurden in der Gemeinde über 1000 Schweine gezählt. Dieser Ueberproduktion soll nun durch Kontingentierung gewehrt werden.

Ausgangspunkt für unsern Abstecher ins Reich der Statistik war die mit dem Jahr 1874 einsetzende Krisis, verursacht durch den Rückgang der Preise landwirtschaftlicher Produkte. Die tiefgreifende, durch schwere Not veranlasste Umwälzung und Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe auf Gras- und Milchwirtschaft konnte leider nicht ohne schwere Opfer der Bauernsamer gehen. Trotz grösserer Roherträge fehlte die Rentabilität. Wenn schlechte Ernten eintraten, drückte die

Schuldenlast doppelt schwer. Den steigenden Landpreisen entsprechend folgten seit 1860 auch die Grundsteuerschätzungen. „Mit Bangen sieht der Bauer Martini herannahen, Geld ist nicht viel vorhanden, aber die Schulden häufen sich; am Munde muss abgespart werden, um noch länger ein ehrlicher und stimmfähiger Bürger verbleiben zu können, und bei spärlicher Kartoffel-, Branntwein- und Kaffesurrogatkost sollten Kräfte gesammelt werden zu anstrengender physischer Arbeit? Die Resultate der Rekrutenprüfungen sind sprechende Beweise der zu schlechten und ungenügenden Ernährung eines grossen Teiles unserer Landleute“.¹⁶⁾ Mancher Landwirt, der in der Konjunkturzeit sein Heimwesen teuer kaufte, wurde finanziell ruiniert und vom Weibel von Haus und Hof vertrieben. Zwangsverwertungen waren in den bösen Achtzigerjahren an der Tagesordnung. Mit Erbitterung sah der Landwirt, dass er trotz schwerer Arbeit und äusserst sparsamem Leben häufig am Ende des Jahres noch weniger hatte als am Anfang. Mutlosigkeit bemächtigte sich vieler. Ein Bundesbeschluss vom Jahre 1884 ermächtigte den Bundesrat erstmals zu Hilfsmassnahmen für die notleidende Landwirtschaft. Aber diese Hilfe war ungenügend.

Da griff der Bauer zur genossenschaftlichen Selbsthilfe. „Die Bauernsamen schloss sich zusammen zu wirtschaftlichen Verbänden, um dem Einzelnen den Existenzkampf zu erleichtern. Landwirtschaftliche Genossenschaften, der Schweizerische Bauernverband und Milchinteressentenverbände sind Gründungen aus jenen Jahren. Sie haben sich bewährt und manchem den Aufstieg aus dem Wellental erleichtert. In den Neunzigerjahren zeigten sich immer besser die Früchte der beruflichen Schulung und der neuzeitlichen Bauernführung. Mit dem Jahr 1896 setzte dann ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung ein, der die Rückschläge in den Achtzigerjahren wieder gut machte. „Als 1914 der Krieg ausbrach, war die technische und theoretische Ausbildung unseres Bauernstandes so weit gediehen, dass von ihm mit Recht Grosses erwartet werden durfte. Man hat sich nicht in ihm getäuscht. Wieder ging es aufwärts. Trotz Höchstpreisen und behördlichen Einschränkungen aller Art, die zum „allge-

¹⁶⁾ Dr. Brunner in einem Bericht über die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Aarau 1883.

meinen Nutzen¹⁷⁾ erfolgen mussten, hat unsere Landwirtschaft in jenen Jahren gute Zeiten gehabt. Nicht jedermann war mit der sozialen Tendenz der behördlichen Massnahmen einverstanden. Aber der Grossteil der Bevölkerung erkannte die Notwendigkeit der bundesrätlichen Notverordnungen und leistete sein Aeusserstes. Aber nur zu bald erfolgte der Sturz.¹⁷⁾¹⁷⁾

In der Nachkriegszeit wurde unsere Volkswirtschaft schon von zwei Krisen heimgesucht, als Zwischenstation die von 1921—1923 und die jetzige, in der wir noch mitten drin stecken. Schon die erste brachte, weil die verarmten Kriegsstaaten als Käufer ausschieden, schroffe Preisstürze, wie zum Beispiel 1922, als die Käseemilch innert Jahresfrist von 36 Rp. für den Produzenten auf 22½ Rp. sank.

Nachher erfolgte wieder ein Aufschwung, weniger für die Landwirtschaft als für die Industrie, der in Amerika seinen Ursprung nahm und von 1924—1929 dauerte.

Die darauf einsetzende grosse Weltwirtschaftskrise, eine Folge der Mechanisierung und Rationalisierung der Betriebe und Umstellung der nationalen Volkswirtschaften auf Selbstversorgung und Selbstgenügsamkeit (Autarkie), musste ein Exportland wie die Schweiz besonders hart treffen. Ueberproduktion und Absatzschwierigkeiten drückten die landwirtschaftlichen Produktpreise und damit das Arbeitseinkommen des Landwirtes unter Vorkriegstiefe hinunter. Grosse Vermögenswerte sind verloren gegangen und wieder ist, wie in den Achtzigerjahren, in vielen Bauernfamilien Frau Sorge täglicher Gast.

Es ist heute die vornehmste Aufgabe der Landesregierung wie der politischen und wirtschaftlichen Führung der Bauernsame, der Landwirtschaft wieder Existenzbedingungen zu verschaffen, bei denen sie leben und gedeihen kann.

17) Pfr. W. Hämmerli im Tätigkeitsbericht der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft: Bauernnotzeiten im Bernerland.

Die ersten fünfzig Jahre der Ersparniskasse 1836—1885

Die erste Einlage erfolgte durch den Gründer Rudolf Trachsel am 11. Dezember 1835 für seine Kinder Albrecht, Margritha, Elisabeth und Rosina. Da Präsident und Kassier schon seit mehr als einem Jahr provisorisch ernannt und mit der Führung der Geschäfte beauftragt waren, konnte mit der Entgegennahme von Spareinlagen schon vor der Eröffnung der Anstalt begonnen werden; es wurden denn auch schon im Dezember 1835 eine ganze Reihe von Einlagen verbucht. Die Liste sei hier zur Kenntnis gegeben:

	Fr. Batz.
Dez. 11. Für Albrecht Trachsel, im Baumgarten	31
„ 11. „ Margaritha Trachsel, im Baumgarten	25
„ 11. „ Elisabeth Trachsel, im Baumgarten	16
„ 11. „ Rosina Trachsel, im Baumgarten	21
„ 22. „ Elisabeth Hofmann, Chr.s Unehrl., zu Uttigen	87 5
„ 27. „ Johann Josi, von Adelboden, Knecht, im Baumgarten	20
„ 27. „ Maria und Rosina Gilgen	100
„ 28. „ Christen Rolli	30
„ 28. „ Elisabeth Rolli	20
„ 28. „ Margaritha Rolli	20
„ 30. „ Gerichtssäss Christen Buhren, zu Oberbütschel	250
„ 30. „ Friederich Trachsel, Wirts	28
„ 30. „ Rudolf Trachsel, Wirts	24
„ 30. „ Christen Trachsel, Chr.s alt Statthalters Sohn	37 5
„ 30. „ Friederich Trachsel, Chr.s, zu Rüeggisberg	37 5
„ 30. „ Rudolf Trachsel, Chr.s, zu Rüeggisberg	15
„ 30. „ Elisabeth Trachsel, Chr.s, zu Rüeggisberg	15
„ 31. „ Daniel Trachsel, Metzger, zu Rüeggisberg	115
„ 31. „ Elisabeth Trachsel, Unterweibels, zu Rüeggisberg	37 5
„ 31. „ Maria Trachsel, Unterweibels, zu Rüeggisberg	20
„ 31. „ Anna Trachsel, Unterweibels, zu Rüeggisberg	15

	Fr. Batz.
„ 31. „ Anna Krebs, des Gerichtssässen	40
„ 31. „ Emanuel Krebs, des Gerichtssässen	17 5
„ 31. „ Anna Trachsel, Rud.s, Gerichtssässen	15
„ 31. „ Maria Trachsel, Rud.s, Gerichtssässen	15
„ 31. „ Christen Trachsel, Rud.s, Gerichtssässen	15
„ 31. „ Rudolf Trachsel, Rud.s, Gerichtssässen	15
„ 31. „ Friederich Trachsel, Rud.s, Gerichtssässen	15
„ 31. „ Daniel Trachsel, Rud.s, Gerichtssässen	15
„ 31. „ Elisabeth Trachsel, Rud.s, Gerichtssässen	12
„ 31. „ Rudolf Krebs, Rud.s, Gerichtssässen	25
„ 31. „ Margaritha Krebs, Rud.s, Gerichtssässen	25
„ 31. „ Elisabeth Hachen, zu Niederbütschel	40
„ 31. „ Christen Hofmann, Emanuels, zu Rüeggisberg	17
„ 31. „ Friedr. Hofmann, Emanuels, zu Rüeggisberg	17
„ 31. „ Rudolf Hofmann, Emanuels, zu Rüeggisberg	17
„ 31. „ Elisabeth Marti, der Elisabeth, unehelich	30
„ 31. „ Elisabeth Marti der Elisabeth, geb. Scheidegger	85
„ 31. „ Elisabeth Pulfer, der Christina, Mättewil, unehl.	62
„ 31. „ Johann Beri, der Anna, geb. Kislig, unehl.	62
„ 31. „ Elisabeth Rohrbach, der Anna, Kühweid, unehl.	81
„ 31. „ Rosina Trachsel, der Elisabeth, unehl.	79
„ 31. „ Maria Rohrbach, der Elisabeth, unehl.	29
„ 31. „ Peter Pulfer, der Christina, unehl.	62
„ 31. „ Samuel Rohrbach, der Katharina, unehl.	70
„ 31. „ Maria Messerli, der Elisabeth, unehl.	27 8
„ 31. „ Anna Gilgen, der Anna, in der Weid, unehl.	21
„ 31. „ Johann Gilgen, der Elisabeth, unehl.	34
„ 31. „ Elisabeth Gilgen, der Anna, unehl.	26
„ 31. „ Elisabeth Gilgen, der Elisabeth, Ehehafte, unehl.	45

Die Liste zeigt, dass neben gut situierten Bürgern, deren Namen uns schon auf der Liste freiwilliger Spenden begegneten, vornehmlich Eltern für ihre Kinder einlegten, aber auch Dienstboten brachten ihre Spargroschen. Ferner wurden die Alimente für die unehelichen Kinder, vermutlich auf Drängen und Geheiss der Armenbehörde, dem neugegründeten Institut zur Aufbewahrung übergeben.

Die erste Rechnungsablage erfolgte auf 31. Dezember 1836 und verzeichnete 88 Einleger mit einem Gesamtguthaben von 3117,80 Fr.; durchschnittlich pro Einleger 36.12 Fr. Ein schöner Anfang!

Um über die Entwicklung des Passivgeschäftes ein anschauliches Bild zu geben, lassen wir hier von fünf zu fünf Jahren eine Zusammenstellung der Spareinlagen und Bilanzsummen folgen.

Jahr	Neueinlagen	Guthaben der Spareinleger	Zahl der Spareinleger
1836	3117.80 Fr.	3117.80 Fr.	88
1840	1727.— „	8472.35 „	124
1845	1132.24 „	12641.09 „	157
1850	206.— „	11339.88 „	136
1855	1419.90 „	14873.29 „	120
1860	10245.84 „	34593.65 „	192
1865	9539.81 „	53032.64 „	229
1870	37988.24 „	138924.53 „	324
1875	79807.88 „	315569.32 „	371
1880	66579.55 „	373259.15 „	444
1885	34190.28 „	420200.84 „	438

Jahr	Bilanzsumme	Zunahme in den letzten 5 Jahren
1836	7655.90 Fr.	
1840	13654.70 „	5998.80 Fr.
1845	18880.20 „	5225.50 „
1850	18907.90 „	27.70 „
1855	28061.55 „	9153.65 „
1860	49807.80 „	21746.25 „
1865	70566.92 „	20759.12 „
1870	162277.76 „	91710.84 „
1875	341257.53 „	178979.77 „
1880	401178.80 „	59921.27 „
1885	431457.12 „	30278.32 „

Nach der staatlichen Erhebung über die damals bestehenden 74 bernischen Sparkassen¹⁸⁾ hatten auf Ende 1882 in der Ersparniskasse Rüeggisberg:

¹⁸⁾ Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1885/I: Statistik der bern. Sparkassen.

180	Einleger ein Sparguthaben von	1— 100 Fr.
160	„ „ „ „	101— 500 „
74	„ „ „ „	501—1000 „
47	„ „ „ „	1001—2000 „
46	„ „ „ „	2001—5000 „
8	„ „ „ „	über 5000 „

Diese Zahlen zeigen recht bescheidene Verhältnisse und lassen uns die grossen Schwierigkeiten ahnen, mit denen die Anstalt in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens zu kämpfen hatte. Fragen wir nach den Ursachen dieser langsamen Entwicklung, so müssen neben den im vorhergehenden Abschnitt dargelegten wirtschaftlichen Verhältnissen noch zwei Momente in Betracht gezogen werden.

Einmal beschränkte die Ersparniskasse ihren Kundenkreis „auf die Bürger und Einwohner der Gemeinde Rüg-gisberg“, die auf einer Fläche von rund 36 km² (gleich der Grösse des Halbkantons Baselstadt) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bloss etwas über 3000 Einwohner zählte. Diese Bindung an lokale Enge hat notgedrungen eine Drosselung des Geschäftsumsatzes zur Folge, aber auch den Vorteil einer erhöhten Sicherheit der Geldanlagen und damit der Spargelder, wie bereits betont worden ist.

Ferner war ein grosser Hemmschuh für die gedeihliche Entwicklung des Instituts das damals noch viel mehr als heute im konservativen Charakter der Bauernbevölkerung verankerte Misstrauen gegenüber neuen Organisationen und Einrichtungen, die gewöhnlich von vielen zunächst mit Argwohn betrachtet wurden. Anschauungen und Aeusserungen, wie sie Jeremias Gotthelf in seiner, zur Sparsamkeit ermunternden Erzählung: „Die beiden Seidenweber“ dem Hans Jakob in den Mund legt: „Aber es macht mich böß, dass sie gemeint hat, wir sollten den Kindern ihre grösste Freude verderben und ihnen das Geld nehmen und es da so in eine Kasse tun. Das ist wiederum so eine neue Ersinnete, wo die einen etwas vorstellen möchten damit, weil sie sonst nichts zu bedeuten haben, und möchten machen, dass man von ihnen rede, wo dann die andern und Schlawern benutzen, um uns armen Leuten das Geld abzuläscheln, fast so wie in einer Lotterie, und wenn sie genug



GOTTFRIED TSCHIRREN, Kassier

haben, gehen sie damit über den grossen Bach nach Amerika", mögen auch bei uns manchen abgehalten haben, seine Sparbatzen der Ersparniskasse anzuvertrauen. Es brauchte jahrzehntelange Aufklärung und erfolgreiche Tätigkeit der Sparkassen, um die Vorurteile und Bedenken ängstlicher Gemüter zu zerstreuen und ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, das zur wichtigsten Lebensbedingung einer jeden Sparkasse gehört.

Sozusagen jeder Jahresabschluss verzeichnete dank den minimalen Verwaltungsspesen eine kleinere oder grössere Vermögensvermehrung, so dass der Bürgerschaftsfonds, wohl früher als die Gründer erwarteten, im Jahre 1858 die Höhe von 14492.75 Fr. oder 10 000 Fr. in alter Währung erreichte. In diesem Fall sollten nach Art. 5 der ersten Statuten „die Zinse nicht mehr zum Kapital geschlagen, sondern dazu verwendet werden, den Zinsfuss auf zweckmässige Weise noch vorteilhafter einzurichten". Diese Begünstigung trat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April in Kraft. Die Zinssätze für Spareinlagen wurden durchwegs um $\frac{1}{4}$ % erhöht und betragen nun

für Guthaben von Fr. 1 bis 100 4 %

von Fr. 100 bis 1000 $3\frac{3}{4}$ %

und für Summen über 1000 Fr. $3\frac{1}{2}$ %.

Der geringe Umsatz, namentlich der ersten 25 Jahre, verursachten der Verwaltungskommission keine grosse Arbeitslast. Eine Sitzung pro Jahr genügte in der Regel und in den Jahren 1840, 1841, 1842—1848, und 1850—1855 fanden laut Protokoll überhaupt keine Zusammenkünfte des Vorstandes statt; die spärlichen Gesuche um Gelddarlehen wurden dann jeweilen an den alljährlich stattfindenden Hauptversammlungen bewilligt oder abgewiesen. Die Protokolle (es fehlen leider die vom Zeitraum 1865 bis 1872) wie die Jahresrechnungen bieten den Eindruck einer sorgfältigen und sauberen Buch- und Geschäftsführung, wenigstens bis 1880.

Als Kassiere amtierten:

1835—1859 Christian Messerli, Amtsnotar. (Starb am 19. Dez. 1859).

1860—1872 Rudolf Krebs, alt Grossrat, bisher Sekretär.

1872—1875 Johannes Binggeli, alt Schullehrer und Gemeindeschreiber im Stützli, und nach dessen am 19. Juli 1875 erfolgten Hinschied

1875—1885 sein Sohn Friederich Binggeli-Trachsel, Posthalter, wohnhaft ebenfalls im Stützli.

Allen wird in den Passationen der Jahresrechnungen für die „sorgfältige Rechnungsführung und übrige Bemühungen die vollkommene Zufriedenheit bezeugt“. Bis auf den heutigen Tag hatte die Ersparniskasse keinen eigenen Geschäftsraum; jeder Verwalter nahm das Geld in seiner Privatwohnung in Empfang und mit jedem neuen Kassier wechselte auch das Kassenlokal. Erst der gegenwärtige Verwalter stellte der Kasse in seinem Wohnstock in Tromwil eine abgesonderte Räumlichkeit zur Verfügung und bezieht hiefür eine kleine Lokalentschädigung.

Die Arbeit der Kassiere war in den ersten 50 Jahren sicher nicht zeitraubender als heute die Tätigkeit des Gemeindegassiers, ausgenommen die Jahre 1851/52, welche nach den Bestimmungen der Bundesverfassung für die ganze Schweiz einheitliches Geld, den heute noch gültigen Franken, brachte. Damit wurde einem grossen Münzenwirrwarr ein Ende bereitet; über 30 Münzsorten mit verschiedenem Kurs zirkulierten vor 1848 in der Eidgenossenschaft. Die Geldsorten: Taler, Gulden, Dukaten, Kronen, Batzen, Pfund, Kreuzer, Heller, Blutzger und wie sie alle hiessen, wurden vom Bund aus dem Verkehr zurückgezogen und gegen neues Geld umgetauscht. Die Umwandlung vollzog sich auf der Basis: 1 Franken alter Währung = 1,44 Franken neue Währung. Wer also bei der Kasse ein Sparguthaben von 69 alten Franken besass, hatte über Nacht hundert neue. Das Umrechnen und umändern der Gutscheine und Verzeichnisse brachte dem Kassier viel Mühe und Arbeit. Die Protokolle schweigen sich darüber aus, aber die Kassenrechnung pro 1852 ist erstmals in neuer Währung ausgefertigt.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf Veränderungen in der äussern Organisation.

In der Verwaltungskommission erfolgten im ersten halben Jahrhundert wenig Mutationen; ein Umstand, der sicher auch zum reibungslosen Ablauf der Geschäfte beitrug. Sie bestund 25 Jahre nach der Gründung aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Rudolf Trachsel, Friedensrichter im Baumgarten.
Vizepräsident: Christ. Hofmann, Gemeindepräsident in Helgisried.

Kassier: Alt Grossrat Rudolf Krebs zu Rüeggisberg.

Sekretär: Johannes Binggeli, Gemeindegeschreiber.

Beisitzer: Christ. Hofmann, alt Gemeinderat zu Tromwil.

Christian Buhren, Gemeinderat im Ried.

Christian Trachsel, Wirt zu Rüeggisberg, der 1862 wegen Wegzug durch den Armengutsverwalter

Christian Trachsel im Dorf ersetzt wurde.

Da manche Bestimmungen der ersten Grundsätze von der Entwicklung überholt waren, wurde 1867 eine Statutenrevision vorgenommen. Die Ausarbeitung des neuen Entwurfes wurde einem Dreierkollegium, bestehend aus Präsident, Sekretär und Kassier, übertragen. Trotz der beabsichtigten Anpassung an neue Verhältnisse enthalten sie wenig Neues. Die kleinste Einlage wurde auf 1 Franken und die maximale Grenze derselben auf 5000 Franken festgesetzt. Einlagen unter 5 Franken blieben ohne Zinsgenuss. Die wichtigste Neuerung war die Erweiterung des Geschäftskreises auf das Aktivgeschäft. Hatte man bei der Gründung nur den Sparzweck im Auge gehabt, so wurde in den neuen Statuten nun auch die Befriedigung der lokalen Kreditbedürfnisse in den Aufgabenkreis der Ersparniskasse aufgenommen: „Den Bürgern und Einwohnern der Gemeinde Rüeggisberg auf hinlängliche Sicherheit mit Gelddarlehen behülflich zu sein.“ Für sämtliche Schuldner wurde in Artikel 32 das Amortisationssystem vorgeschrieben, in dem Sinne, dass die Schuldner jährlich 5% zu bezahlen haben, wovon $4\frac{1}{4}$ % als Zins und $\frac{3}{4}$ % als Kapitalablösung berechnet wird. Ferner wurde das Honorar für die Arbeit des Kassiers statutarisch auf 60 Franken festgelegt.

Vor der Liquidation

Das Rechnungsjahr 1885 war ohne Zweifel das schwierigste, das die Ersparniskasse Rüeggisberg seit ihrem Bestehen durchzumachen hatte. Schon im Laufe des Jahres 1884 erregte Kassier Binggeli durch unsoliden Lebenswandel das Misstrauen des Verwaltungsrates. Dieser beschloss dann an der Sitzung vom 29. Juni 1884, an Binggeli die Aufforderung zu richten, innert Monatsfrist der Kasse gegenüber für 2000 Fr. Bürgschaft zu leisten und zukünftig jeden Monat über den stattgefundenen Kassaverkehr Rechnung abzulegen. Das war deutlich gesprochen, scheint aber nicht viel genützt zu haben. Die Kassarechnung pro 1883 konnte der Hauptversammlung erst am 7. Dezember 1884 unterbreitet werden und wurde zwar genehmigt, jedoch ohne die übliche Verdankung und hierauf in näherer Ausführung und Erläuterung des Art. 27 der Statuten bestimmt: a. Der Präsident der Verwaltung bezieht für seine Bemühungen eine jährliche Entschädigung von 25 Fr. unter der Bedingung, dass er vierteljährlich den Stand der Kasse untersuche und mit dem Kassabuch vergleiche. b. Dem Präsidenten, den Mitgliedern und dem Sekretär der Verwaltung ist für jede Sitzung, der sie beiwohnen, ein Sitzungsgeld von 1 Fr. auszurichten. c. Die Verwaltung ist ermächtigt, dem Kassier nebst seiner Besoldung eine jährliche Gratifikation von 50 Fr. zu verabfolgen, unter der Bedingung, dass derselbe die ausgefertigte Jahresrechnung jeweilen bis zum 1. Juli des folgenden Jahres dem Verwaltungsrat zustelle, im Kassabuch für jeden einzelnen Monat einen gehörigen Zusammenzug der gesamten Einnahmen und Ausgaben vornehme und dessen Geschäftsführung überhaupt eine zufriedenstellende sei. Durch diese Besoldungsaufbesserung hoffte man offenbar Binggeli zu einer zuverlässigeren Buchführung und speditiveren Rechnungsstellung bewegen zu können.

An der gleichen Hauptversammlung trat aus Altersrücksichten der verdienstvolle Gründer: Unterstatthalter Trachsel als Vorsitzender zurück. Volle 50 Jahre stand er als Präsident an der Spitze des Unternehmens und half mit umsichtiger Hand das Kassenschifflein durch alle Fährnisse und Wirrnisse des ersten halben Jahrhunderts steuern.

Der Vorstand wurde nun wie folgt bestellt :

Als Präsident: Regierungsstatthalter Friedr. Hofmann; als Mitglieder Christen Trachsel bisher und Daniel Burren, Gemeindepräsident, neu; als Sekretär Lehrer Mosimann neu und als Kassier der bisherige Friederich Binggeli. Der neugewählte Verwaltungsrat konnte nicht über Arbeitslosigkeit klagen, wurde er doch im folgenden Jahr zu 17 Sitzungen einberufen. Veranlassung hierzu bot die gewissenlose Geschäftsführung des Kassiers Binggeli, der alle Güte und Nachsicht der Kassenmitglieder mit Undank lohnte und schliesslich durch seine Veruntreuungen die Ersparnis-kasse an den Rand des Abgrundes brachte.

Im Protokoll findet sich über diese unerfreulichen Vorgänge ein ausführlicher Bericht, dem wir hier in der Hauptsache folgen.

Kassier Binggeli versah zugleich das Amt eines Posthalters. Anfangs Februar wurde eine Revision der Postkasse vorgenommen und dabei festgestellt, dass diese Kasse recht unordentlich geführt wurde. Nun schöpfte auch der Verwaltungsrat Verdacht, und es wurde eine sofortige Durchsicht der Bücher und des Kassabestandes an die Hand genommen. Präsident und Sekretär konstatierten „eine Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit in der Buchführung, die schwere Bedenken erregte. Gestützt auf diese Tatsachen wurde Binggeli durch den Verwaltungsrat am 13. Februar in seinen Funktionen als Kassier eingestellt und für denselben in der Person des Notar Schärer provisorisch ein Nachfolger ernannt. Als sich sodann in den Büchern Binggelis bedeutende Auslassungen erzeugten, von ihm die Ablieferung der Kasse nicht zu erlangen war und derselbe sich überdies am 17. Februar in auffallender Weise vom Hause entfernte, wurde der Verdacht auf Unterschlagung ein dringender.“ Am 18. wurde gegen den Fehlbaren Anzeige eingereicht und polizeiliche Verfolgung des Flüchtigen eingeleitet. Binggeli flüchtete, wie so viele andere schiffbrüchige Existenzen seiner Zeit, nach Amerika.

Die Reise muss einen günstigen Verlauf genommen haben, denn schon 6 Wochen nach dem Abschied von Rüeggisberg wurde laut Protokoll an einer Sitzung des Verwaltungsrates festgestellt: „Aus einem von St. Louis datierten Briefe ergibt sich, dass der ehemalige Kassier Binggeli in Nordamerika sich aufhält.“ An der gleichen Sitzung, es war am 3. April 1885, beschloss der Verwaltungsrat, von einem Auslieferungsbegehren durch das Eidgenössische Justizdepartement abzusehen, „weil dasselbe allzuviel, 8000 bis 10000 Fr. kosten würde.“ Dagegen wurde Fürsprecher Zahnd in Belp beauftragt, die Forderungen der Kasse an die Geldtagsmasse des Binggeli energisch zu vertreten und überhaupt die Interessen der geschädigten Anstalt nach Kräften zu wahren.

Dieser Fall verursachte nun der Kassenverwaltung schwere und sorgenvolle Tage. Um den eigentlichen Vermögensbestand, die genaue Summe der Guthaben und Verbindlichkeiten sowie die Höhe der Unterschlagungen feststellen zu können, wurden durch Publikation im Lokalanzeiger sämtliche Inhaber von Sparbüchlein und Zinsquittungen aufgefordert, dieselben zur Einsichtnahme vorzuweisen, zwecks Vergleich mit den Bucheintragungen und Vornahme allfälliger Korrekturen.

Diese Massnahme hatte natürlich eine kreditschädigende Wirkung; sie war aber das einzige Mittel, um den genauen Stand der Passiven und Aktiven zu ermitteln und die Anstalt wieder auf einen sichern Boden zu stellen. Bei dieser Revisionsarbeit gab es auch wiederholt Anstände und Konflikte, die zu Prozessen zu führen drohten, aber die Verwaltung war stets bestrebt, solche zu vermeiden und die Differenzen auf friedlichem Wege zu erledigen, weil im Falle eines Prozesses zu befürchten war, dass die mangelhaft geführten Bücher nicht als zuverlässiges Beweismaterial anerkannt würden.

Als weitere Massnahme wurde die grosse Summe rückständiger Zinsen eingefordert und nach fruchtloser Mahnung die Betreibung eingeleitet. Bei einer Reihe von Forderungstiteln der Kasse machte man die Entdeckung, dass die frühern Bürgschaften nicht mehr vorhanden waren. In allen diesen Fällen es waren deren 10, wurden neue Bürgen verlangt und wo diese nicht aufgebracht werden konnten, wurden die Darlehen gekündet. Zweifelhaft gesicherte Kapitalien wurden von der gleichen Mass-

regel betroffen, allerdings ging man hier im Hinblick auf den geschädigten Kredit der Anstalt und die bedrängte Lage vieler Schuldner mit grösster Vorsicht vor.

Durch all diese Vorgänge machte die Anstalt eine Krisis durch und eine Zeitlang schien ihre Weiterexistenz gefährdet. Infolge des wachgerufenen Misstrauens hörten die Einlagen eine Zeitlang fast gänzlich auf, die Zinsen gingen spärlich ein, aber die Begehren um Rückzahlung mehrten sich bedenklich. Unter dem Druck dieser Verhältnisse hat der damalige Sekretär des Verwaltungsrates zu Händen der Generalversammlung einen Bericht entworfen, dem wir in der Hauptsache folgendes entnehmen: „Wir sahen uns deshalb in der Lage, mit den Rückzahlungen zu zögern und nur da auf erstes Begehren zu entsprechen, wo die Betreffenden ihre Gelder nachgewiesenermassen absolut haben mussten. Immerhin sah sich die Verwaltung genötigt, als Ende Juni die aufgekündeten und verfallenen Kassaeinlagen sich auf über 10 000 Fr. beliefen, Notar Schärer mit der Beschaffung der zur Auszahlung nötigen Geldmittel zu beauftragen.

Zu der Zeit, als die Rechnung für das Jahr 1884 noch nicht abgeschlossen war, und man über den Stand der Kasse noch keinen richtigen Ueberblick besass, hegte man Zweifel, die Guthaben der Einleger ganz zurückzahlen zu können. Um nun die einen nicht auf Kosten der andern zu bevorzugen, wurde beschlossen, von den Forderungen nur noch 90 % auszurichten und den Rest je nach dem Stande der Kasse nachzuzahlen. Diese Zweifel können nun nach dem Rechnungsabschluss als gehoben betrachtet werden, und wir dürfen unsererseits die bestimmte Versicherung erteilen, dass soweit unsere Berechnung reicht, alle Einleger der unserer Anstalt anvertrauten Gelder ihre Guthaben als vollständig gesichert ansehen können.“

Die Jahresrechnung pro 1884 wurde von der Hauptversammlung vom 19. Juli 1885, an der 30 Mitglieder teilnahmen, unter bester Verdankung der zeitraubenden und mühsamen Arbeit an den provisorischen Kassier Notar Schärer, genehmigt. Sie schloss mit einem bedeutend kleineren Vermögen ab als in früheren Jahren. Da im Rechnungsjahr keine Verluste erlitten wurden, musste man mit Sicherheit annehmen, dass neben gewissen vorgekommenen Veruntreuungen die Rechnungen schon seit

einer Reihe von Jahren einen unrichtigen, d. h. zu hohen Vermögensstand aufwiesen. Den Rechnungsrevisoren war es gar nicht möglich, den Unterschlagungen auf die Spur zu kommen, denn einmal wurde ihre Arbeit durch die mangel- und lückenhafte Buchführung erschwert und zudem standen ihnen die Sparhefte, Titel und Zinsquittungen gar nicht zur Verfügung. Sie waren also auf die blossen, nicht weiter überprüfbaren Buchungen angewiesen. So war es Binggeli während Jahren möglich, die Kontrollorgane zu täuschen und fingierte Rechnungen abzulegen. Erst die gründliche Revision im Frühjahr 1885 gestattete eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Rechnungsablage über das Vorjahr, in welcher über den Stand der Kasse wahrheitsgetreu orientiert wurde.

Die Bilanz des Jahres 1884 erwies das Vorhandensein eines *Reservefonds*, der noch gross genug war, um einzelne Verluste und noch zu liquidierende Posten bestreiten zu können. Unter diesen Umständen konnte von einer Liquidation der Kasse abgesehen werden und die Hauptversammlung vom 19. Juli 1885 fasste dann auch den einstimmigen Beschluss, die Kasse weiterzuführen. Bei der Begründung des Antrages auf Weiterexistenz der Anstalt wurde von Seite der Kassenleitung folgende Erklärung abgegeben: „Wir hegen die feste Zuversicht, dass die Kasse auch in Zukunft, ohne irgend ein Interesse zu gefährden, ihre Wirksamkeit zum grossen Segen hiesiger Gemeinde und Gegend wird fortsetzen können und dass sie das bisher genossene Vertrauen zukünftig wenigstens ebenso gut verdienen wird, als bisher. Eine Aufhebung der Anstalt müsste der gegenwärtige Verwaltungsrat aufs Tiefste bedauern; er müsste dies bedauern für die vielen Schuldner, von denen unzweifelhaft manche durch eine Liquidation dem Ruin entgegengeführt würden. Zu bedauern wäre dies auch im Interesse des Sparsinnes unserer Bevölkerung, welcher letzterer gewiss durch das Bestehen der Kasse geweckt und gefördert wird.“

Die nämliche Generalversammlung befasste sich mit der definitiven Anstellung eines neuen Kassiers. Einstimmig wurde der provisorische Inhaber, Herr Notar Schärer gewählt, aber dieser knüpfte an die Annahme der Wahl folgende Bedingungen: Führung einer Kontrolle durch eine zweite Person über die Kassaeinlagen und Rückzahlungen, monatliche Kassa-

revision, Festsetzung von zwei wöchentlichen Kassatagen und Aufbesserung der Besoldung. Die Hauptversammlung setzte nun die jährliche Besoldung des Kassiers auf 400 Fr. fest und bestimmte die zu leistende Amtsbürgschaft auf 5000 Fr., wollte aber von der Anstellung eines Kontrolleurs nichts wissen, sicher ein schönes Zeugnis für das Ansehen von Herrn Notar Schärer. Leider lehnte dieser die Wahl ab und es wurde nun als neuer Kassier gewählt: Herr Friedrich Burren, zur Zeit Privatier in Bern, der Vater des spätern Regierungsrates Fritz Burren. Mit dieser Wahl lenkte die Entwicklung der Ersparniskasse wieder in ruhigere Bahnen ein, nachdem das Jahr 1885 drei Kassiere an der Arbeit gesehen hatte. Notar Schärer besorgte auf Wunsch des Nachfolgers die Kassengeschäfte noch bis zum 17. August 1885.

Die Rechnung für das Jahr 1885 wies neuerdings einen erheblichen Rückgang des Vermögens auf, der aber schon bei der letzten Rechnungsablage der Hauptversammlung angekündigt worden war. Alt-Kassier Binggeli hatte seit Neujahr bis 13. Februar 1885 rund 3000 Fr. mehr eingenommen als ausgegeben und auf der Flucht als Reisegeld und Notpfennig gleich den ganzen Kassensaldo mitlaufen lassen. Die während dieser Zeit veruntreuten Gelder konnten naturgemäss erst pro 1885 verrechnet werden. Die daherige Abrechnung stammt vom Substitut im Notariatsbureau Schärer, Rudolf Marti, dem späteren Zivilstandsbeamten und ergab folgenden Befund:

Bericht betr. Einnahmen und Ausgaben des Friedr. Binggeli, gew. Posthalter in Rüeggisberg, als Kassier der Ersparniskasse Rüeggisberg für die Zeit vom 1. Januar bis 17. Februar 1885.

Einnahmen laut Kassabuch		13274.52 Fr.	
Einnahmen laut vorgewiesenen Gutscheinen und Quittungen		1883.36	„
		<hr/>	
		15157.88	„
Ausgaben: Laut Kassabuch	11598.66 Fr.		
Laut vorgewiesenen Gutscheinen und Quittungen	470.77	„	12069.43
		<hr/>	
Restanz zu Gunsten der Ersparniskasse		3098.45	„

Restanz auf der Jahresrechnung pro 1884	6590.58	„
Aktivforderung	71.28	„
<hr/>		
Erzeigt sich mithin als Gesamtforderung der Ersp.-Kasse		
Rüeggisberg an den frühern Kassier Binggeli	9750.41	„
Laut Kassabuch wurden von der Gerichtsschreiberei		
Belp aus der Konkursmasse Binggeli rückvergütet	454.75	„
	<hr/>	
Somit bleibt als ungedeckter Verlustposten	9295.66	Fr.

Leider war dies nicht der einzige; es mussten bei der Sanierungsarbeit noch verschiedene Abschreibungen vorgenommen werden, wie aus folgenden Jahresbilanzen hervorgeht. Es betragen die

	Aktiven	Passiven	Reines Vermögen	Verminderung
1883	435711.11 Fr.	406421.88 Fr.	29789.30 Fr.	
1884	434112.75 Fr.	416971.— Fr.	17141.75 Fr.	-12147.55 Fr.
1885	431457.12 Fr.	420200.84 Fr.	11256.28 Fr.	- 5885.47 Fr.
				<hr/>
Summa Verminderung des reinen Vermögens				-18033.02 Fr.

18000 Fr. Verluste innert zwei Jahren ! Man begreift, dass das Weiterbestehen der Anstalt eine Zeitlang in Frage stand. Glücklicherweise kamen bald wieder bessere Zeiten. Die abgehobenen Kapitalien blieben nicht lange daheim im Strumpf liegen; schon unterm 2. Januar 1886 wird im Protokoll bemerkt: „Da die Kasse auf heute einen Barbestand von mehr als 20 000 Fr. aufweist, so wird beschlossen, der hiesigen Käseereignossenschaft ein vorläufiges Darlehen von 3000 Franken zu machen, den übrigen Betrag nach Gutfinden des Kassiers bei der Spar- und Leihkasse oder Hypothekarkasse in Bern auf Sparhefte anzulegen und im Weitern auf feste Anlage des Geldes bedacht zu sein.“ Die Jahresrechnung pro 1886 schloss wieder mit einer Vermögensvermehrung von 3832.76 Fr. ab und schon zehn Jahre später hatte das reine Vermögen wieder den ungefähren Bestand des Jahres 1883 erreicht.

Die Ersparniskasse in den letzten 50 Jahren 1886—1935

Die schlimmen Erfahrungen der Jahre 1884 und 1885 wären der Kasse bei Vorhandensein einer straffern Organisation wahrscheinlich erspart geblieben; sie riefen einer Reorganisation, die in Form einer totalen Statutenrevision durchgeführt wurde. Den äussern Anlass hiezu bot 1887 ein Schreiben des Richteramtes Belp mit der Mahnung, die Statuten bedürfen „behufs Erwerbung der juristischen Persönlichkeit einer Abänderung in dem Sinne, dass sich die Anstalt auf Grundlage des 1883 eingeführten eidgenössischen Obligationenrechtes, Artikel 678 und folg., in eine Genossenschaft umbildet und sich ins Handelsregister eintragen lässt“. Der Entwurf wurde vom Präsident Fritz Marti, Oberlehrer, Kassier Fritz Burren und Notar Schärer unter Mithilfe des Gerichtsschreibers in Belp ausgearbeitet.

Die neuen Statuten tragen nach Form und Inhalt ein wesentlich anderes Gesicht als die Vorschriften der Jahre 1835 und 1867; alles, was an den frühern mehr privatwirtschaftlichen Charakter der Gesellschaft erinnerte, wurde ausgemerzt und durch Bestimmungen des Obligationenrechtes ersetzt. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Hauptbestimmungen.

Der Aufgabenkreis ist in Art. 2 umschrieben:

- a. Ersparnisse und andere Gelder zur Förderung von Fleiss und Sparsamkeit auf Zins aufzunehmen.
- b. Durch Gewährung von Barvorschüssen die Landwirtschaft, den Handels- und Gewerbestand nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Mitgliedschaft konnte durch Einzahlung eines Stammanteils von 30 Fr. und Unterzeichnung der Statuten erworben werden. Die Eigenschaft als Genossenschaftsmitglied ging durch schriftliche Austrittserklärung, Tod, Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte oder Ausschluss verloren. Den Gläubigern ge-

genüber war die Anstalt mit ihrem Gesamtvermögen haftbar; eine persönliche Haftbarkeit der Genossenschaftsmitglieder kam nicht in Frage. Der Garantie- oder Reservefonds, bestimmt zur Deckung möglicher unvorhergesehener Verluste, bestand aus dem reinen Vermögen der Genossenschaft, (auf 31. Dez. 1886 15200 Franken) und den einbezahlten Stammanteilen. Die Aktivüberschüsse sollten den Reserven gutgeschrieben werden.

Oberstes Organ der Anstalt wurde die Generalversammlung der Genossenschafter. Die Kompetenzen und Obliegenheiten des sechsköpfigen Verwaltungsrates und der einzelnen Mitglieder wurden in Ermangelung eines Geschäftsreglementes genau und eingehend umschrieben. Die Schwankungen auf dem Geldmarkt erlaubten nicht mehr, den Zinsfuss in den Statuten festzulegen; fortan bestimmte die Direktion über die Höhe des Zinsfusses für die Spareinlagen und Geldanwendungen. Das Recht der Einleger, jederzeit in die Bücher der Kasse Einsicht nehmen zu dürfen, wurde im Laufe der Zeit als Hemmschuh für eine gedeihliche Entwicklung der Kasse empfunden und durch die Bestimmung ersetzt: „Die Namen der Einleger bleiben Geschäftsgeheimnis“.

Die Veruntreuungen des Kassiers unseligen Andenkens blieben natürlich nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der neuen Statuten. Um eine Wiederholung derartiger bedauerlicher Vorkommnisse zu verhindern, wurde der Kassier auf die Leistung einer Real- oder Personalkautions von 5000 Franken verpflichtet. Der Präsident hatte über die treue Pflichterfüllung des Kassiers zu wachen; insonderheit hatte er zukünftig die Pflicht, wenigstens alle drei Monate einmal den Kassabestand zu prüfen, mit den Büchern zu vergleichen und den Befund ins Kassabuch einzutragen. Ferner sollten sämtliche Einleger, erstmals 1895 und nachher alle 10 Jahre, innert einer bestimmten Frist und bei einem durch den Verwaltungsrat bestellten Kontrolleur ihre Gutscheine zur Verifikation und Vergleichung mit dem Hauptbuche vorweisen; wer diese Vorweisung unterliess, verlor nach Ablauf der gegebenen Frist jeden Zinsgenuss, bis obiger Forderung Genüge geleistet war. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Guthaben fällig.

Die neue Organisation bewährte sich; sie besteht in ihren Grundzügen heute noch zu Recht und brachte der Genossenschaft eine Epoche ruhiger, stetiger Entwicklung.

An der Generalversammlung vom 24. Februar 1889 wurden die neuen Statuten gutgeheissen und traten nach erfolgter Sanktion und Eintragung der Genossenschaft ins Handelsregister sofort in Kraft. Sie tragen die Unterschriften folgender Genossenschaftler: Dl. Burren, Gmds.-Prsdt. — Fr. Burren, Kassier. — Ad. Blau, Pfr. — Dl. Trachsel, Beissern. — Rudolf Trachsel, Niederbütschel. — Joh. Baumgartner, Schwanden. — Daniel Gurtner, Hangb. — Joh. Hofmann. — Albr. Kislig, Oberbütschel. — F. Marti, Lehrer. — Chr. Trachsel. — Fr. Lehmann, Gmrth. — Joh. Gurtner. — Chr. Haussener. — Chr. Gerber. — Rud. Marti. Fr. Nigst, Kreisförster. — Gottfried Krebs. — Rud. Rohrbach. — Fr. Brönnimann. — Chr. Burren. — Karl Trachsel. — Eml. Lehmann. — Fr. Hofmann. — Franz Trachsel. — Chr. Krebs. — Chr. Streit. — Johann Wenger. — Gottfried Trachsel. — Albrecht Trachsel. — Johannes Schmuker. — Daniel Messerli. — Gottlieb Messerli. — Chr. Pulver. — Kasp. Trachsel. — Joh. Js. Trachsel, Gmdth. — G. Schärer, Notar in Ruggisberg.

Das Jahr 1891 brachte wieder einen Wechsel in der Verwaltung. Am 13. August 1891 genehmigte der Verwaltungsrat unter bester Verdankung der vorzüglich geleisteten Dienste das aus Gesundheitsrücksichten eingereichte Entlassungsgesuch des Kassiers Fritz Burren, der kurz darauf unter tragischen Umständen aus dem Leben schied, und wählte provisorisch an seiner statt: Gottfried Tschirren in Tromwil. Die Amtsübergabe fand noch am gleichen Tage im Beisein der Kassenbehörde statt, so dass die Kassengeschäfte keinen Unterbruch erlitten. Der Gewählte wurde dann durch die Hauptversammlung vom 17. Januar 1892 in seinem verantwortungsreichen Amte definitiv angestellt. Mit dieser Wahl tat die Genossenschaft einen guten Griff, denn Gottfried Tschirren war 4 Jahre, von 1884 bis 1888, auf dem Bureau des Amtsnotars Schärer tätig gewesen, besass also schon die nötige Uebung und Erfahrung im Korrespondenz- und Rechnungswesen, um der neuen Aufgabe gewachsen zu sein. Die an diese Wahl geknüpften Hoffnungen und Erwartungen haben sich voll und ganz erfüllt; er ist heute unbestritten der Mann, dem die Ersparniskasse nächst dem Gründer am meisten zu verdanken hat. Während 44 Jahren leitete nun Gottfried Tschirren mit Beistand des Verwaltungsrates die Geschicke der Ersparniskasse, besorgte — sämtliche Revisionsberichte bestä-

tigen dies — die Geschäfts- und Buchführung mit einer peinlich genauen Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit und ist im Laufe der vielen Jahre in seiner ehrlichen, vorsichtigen und zuverlässigen Art der Ersparniskasse ein rechter Vater im schönsten Sinn des Wortes geworden, dem Wohl und Wehe der Anstalt ebenso am Herzen liegt, wie das eigene. Wie war er doch niedergeschlagen, als er erstmals während seiner Amtstätigkeit und bis 1935 auch das einzige Mal, im Jahr 1928 ohne seine Schuld zwei kleinere Verlustposten buchen musste! Unter seiner Führung erlebte die Ersparniskasse einen ungeahnten Aufschwung; heute sind die Spareinlagen achtmal und die Bilanzsumme neunmal grösser als bei seinem Amtsantritt im Jahr 1891. Ein solcher Geschäftsumsatz ist mit einem vollgerüttelt Mass von Arbeit, namentlich in den Wintermonaten, verbunden. Arbeit, die Kassier Tschirren auch heute noch allein, ohne Bureaufräulein und Schreibmaschine und bis zum Jubiläumsjahr auch ohne Additionsmaschine, besorgt. Bei der Würdigung seiner Verdienste darf auch nicht vergessen bleiben, dass die Belohnung immer eine bescheidene war, namentlich in den beiden ersten Jahrzehnten seiner Amtstätigkeit. 400 Fr. waren seine Anfangsbesoldung, welche allmählich bis 1907 auf 1000 Fr. erhöht wurde und erst in den Nachkriegsjahren eine Aufbesserung erfuhr, die einigermaßen der geleisteten Arbeit entspricht, die aber immer noch, mit den Besoldungsansätzen anderer Kassenverwalter verglichen, als bescheiden bezeichnet werden muss, denn das Amt erfordert heute eine volle Arbeitskraft im Hauptamt. In Würdigung und Anerkennung der grossen Verdienste wurde Verwalter Tschirren nach zurückgelegter 40jähriger Amtstätigkeit eine goldene Uhr mit Widmung überreicht. Es ist der aufrichtige Wunsch des Verwaltungsrates wie sämtlicher Genossenschafter, die Gesundheit möchte es Gottfried Tschirren erlauben, noch recht viele Jahre das Steuer der Anstalt zu führen.

Ein Marchstein in der Entwicklung des bernischen Sparkassenwesens war die Gründung des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen im Jahr 1912. Es stellt der damaligen Leitung der Ersparniskasse Rüeggisberg ein gutes Zeugnis aus, dass sie Wert und Bedeutung dieser Organisation gleich von Anfang an richtig einschätzte und die Schaffung einer vom Staate unabhängigen Kontrollstelle zur Er-

höhung der Sicherheit der Spareinlagen warm begrüßte. An der Gründungsversammlung vom 16. Oktober 1912 war die Ersparniskasse durch Herrn Notar Ryf vertreten, der dann an der Verwaltungsratssitzung vom 16. November die Wichtigkeit der Mitgliedschaft betonte und den Beitritt zum Revisionsverband empfahl, was dann auch durch die ausserordentliche Hauptversammlung vom 21. Dezember 1912 einstimmig beschlossen wurde. Die Ersparniskasse hat diesen Schritt, trotz den damit verbundenen finanziellen Aufwendungen, nie bereut; sie verdankt ihm grosse Förderung und Hebung und damit verbunden eine Festigung des Vertrauens in die Anstalt. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der Verkehr mit den jeweiligen Inspektoren, es betrifft die Herren Gygax, Häuptli, Geiser, Arm, Santschi, Müller und Stoller, immer ein angenehmer und freundlicher war und dass diese der Kassenleitung stets mit fachmännischem Rat, mit Belehrung und Aufklärung zur Seite stunden. Das segensreiche Wirken des Revisionsverbandes, der heute 63 Mitglieder zählt, ist in den Kreisen unserer Genossenschaftler und Kunden noch nicht überall genügend bekannt; darum möge hier eine kurze Orientierung folgen:

Seine Statuten umschreiben den Zweck in Art. 1: „Die bernischen Finanzinstitute, welche Sparkassengeschäfte als Haupt- oder Nebenzweig betreiben, bilden unter dem Namen „Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen“ mit Sitz in Bern einen freiwilligen Verband, der die Hebung und Förderung des Sparkassenwesens, die Errichtung eines Inspektorates und die Wahrung der gemeinsamen Interessen bezweckt.“

Wer Mitglied werden will, muss im Handelsregister eingetragen sein, gedruckte Jahresberichte herausgeben und doppelte Buchhaltung führen. Neueintretende Kassen haben ihre drei letzten Jahresrechnungen zur Prüfung vorzulegen. Gewissenhafte Führung der Geschäfte und Einreichen von Monatsbilanzen nach einheitlichem Schema sowie der Jahresrechnungen innert vier Monaten nach Jahresabschluss wird den angeschlossenen Kassen zur Pflicht gemacht. Ferner enthalten die Statuten Bestimmungen über die Anlage der Spargelder, über alljährliche Zuweisungen in den Reservefonds, über die Bewertung der Wertschriften in der Bilanz und namentlich auch über Deckungsverhältnis und Zahlungsbereitschaft der Sparkassen. Die eigenen Mittel (Stamm-

kapital und Reserven usw.) müssen mindestens 10 % des Spareinlagekapitals, abzüglich Grundpfandanlagen im Kanton Bern innert $\frac{2}{3}$ der Grundsteuerschätzung, Gemeindedarlehen und Wertschriftenbestand ausmachen.

Die Geschäftsführung jeder Kasse wird jedes Jahr unangemeldet im Kassenlokal durch den Verbandsinspektor einer gründlichen, mehrtägigen Prüfung unterzogen; das Ergebnis der Revision wird den Kassenorganen zunächst mündlich und später in ausführlicher Weise auch schriftlich zur Kenntnis gebracht. Diese Inspektionen durch berufsmässige Revisoren und Bücherexperten, die jedem Fehler und jeder Nachlässigkeit auf die Spur kommen und die Schliche ungetreuer Kassiere wohl kennen, haben sich bis heute vorzüglich bewährt und sicher manche Kasse und damit auch viele Spareinleger vor Schaden bewahrt. Die obligatorische Kontrolle, wie sie nun endlich das neugeschaffene eidgenössische Bankengesetz für alle Kasseninstitute vorschreibt, veranlasst durch die Bankzusammenbrüche der letzten Jahre, ist im Bernerland durch den Revisionsverband schon seit bald einem Vierteljahrhundert verwirklicht.

Die erste Inspektion fand vom 25.—29. März 1913 statt. Gleich im ersten Revisionsbericht wird Kassier Tschirren ein Kränzlein gewunden, mit den Worten: „Die bisherige einfache Buchhaltung ist sehr anerkennenswert geführt. Die Buchungen waren vollständig à jour und es zeigten sich keine Differenzen.“ Um den Statuten des Revisionsverbandes zu genügen, musste nun die doppelte Buchhaltung eingeführt werden. Unter Anleitung von Herrn Inspektor Gygas wurden die erforderlichen Bücher eingerichtet und während der Revision der gesamte Kassenverkehr pro 1912 nach der doppelten Methode verbucht.

Seit dem Jahr 1913, dem Beginn der Tätigkeit des Revisionsverbandes, wurden alljährlich gedruckte Geschäftsberichte herausgegeben, an deren Hand wir im folgenden in chronologischer Reihenfolge Gang und Wandlung der Anstalt in den Kriegs- und Nachkriegsjahren in knappen Umrissen zeichnen möchten.

Der Ausbruch des Weltkrieges, der in den letzten Juli- und ersten Augusttagen vor den Schaltern der meisten grössern Kassen einen Massenansturm hervorrief, wie er in der Geschichte der Sparkassen einzig dasteht, zog die Jubilarin nicht in grosse Mitleidenschaft. Einzig der erste August, es war an

einem Samstag, bescherte der Verwaltung einen aussergewöhnlichen Andrang von besorgten Leuten, die sich für die ungewisse Zukunft noch einen kleineren oder grösseren Geldbetrag holen wollten, so dass der Kassier an diesem Tage 59 Rückzahlungen im Betrage von 7000 Franken buchen musste und den „Schalter“ erst abends zehn Uhr schliessen konnte. Je nach Bedürfnis und Notwendigkeit wurden pro Fall bis 300 Fr. ausbezahlt. In Vorausahnung kommender Ereignisse waren kurz vorher von der Volksbank in Bern 10 000 Franken Bankguthaben abgehoben worden, die denn auch an jenem Samstag vormittag per Post, prompt ausbezahlt wurden. Diese erhöhte Zahlungsbereitschaft erlaubte der Kundschaft gegenüber ein weitgehendes Entgegenkommen; glücklicherweise beruhigten sich die ängstlichen Gemüter bald und schon ab 3. August wickelte sich der Kassaverkehr wieder in normalen Bahnen ab.

Der zweite Kriegsmonat brachte infolge Hinschied den Verlust des Vorsitzenden **Friedrich Brönnimann**, Gemeinderat im Dornacker; er trug Bürde und Würde des Präsidenten seit dem Frühjahr 1891. Als Nachfolger wurde gewählt: **Albrecht Hofmann**, im Hürlisacker, der als Präsident, er ist der sechste seit Bestehen der Anstalt, heute noch an der Spitze des Unternehmens steht. Wenn die Ersparniskasse heute auf eine hundertjährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken kann, so beruht dieser Erfolg in erster Linie auf dem Umstande, dass sie das Glück hatte, stets angesehene Männer in der Verwaltungskommission zu haben, denen das Gedeihen der Anstalt am Herzen lag, die sich ihrer hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Geldern bewusst waren und die sich für einen zeitgemässen, fortschrittlichen Ausbau der Anstalt jederzeit einsetzten. Sie haben sich alle den wärmsten Dank der Genossenschaft wie der ganzen Einwohnerschaft erworben.

Da die Aufbewahrung der Forderungstitel im Gemeindearchiv bei der Verifikation durch den Verbandsinspektor zu Aussetzungen und Bemerkungen Anlass bot, wurde im Herbst 1914 ein neuer feuerfester Aktenschrank angeschafft und Titel und Wertschriften ins Kassenlokal verbracht.

Das Jahr 1917 brachte wieder eine totale Statutenrevision. Antragsteller war Notar Ryf, der die alten vom Jahr 1889 als teilweise unklar und in einzelnen Punkten veraltet be-

zeichnete. Der Statutenentwurf, dem Herr Inspektor Häuptli zu Gevatter gestanden ist, wurde den Genossenschaftlern in einem gedruckten Exemplar vorgelegt und dann an der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juli 1917 mit wenigen Abänderungen einstimmig gutgeheissen. Da heute jedes Mitglied im Besitze eines Exemplars dieser Statuten ist und deren Bestimmungen als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, können wir uns hier kurz fassen.

Die wichtigste Neuerung war die Erwerbung der Mitgliedschaft durch Uebernahme eines mit Zinscoupons versehenen Stammanteils im Betrage von 500 Franken. Durch diese Massnahme erfuhren die eigenen Mittel eine spürbare Vermehrung, indem das Stammkapital von 1260 Fr. im Jahr 1916 auf 16500 Fr. im Jahr 1917 und auf 51500 Fr. anno 1934 anstieg. Der Geschäftskreis erfuhr in den neuen Bestimmungen eine zeitgemässe Erweiterung; als neue Aufgaben wurden aufgenommen: Ausgabe von Kassascheinen.

Annahme von Depositen in laufender Rechnung und An- und Verkauf von durchaus soliden, leicht realisierbaren Wertschriften, jedoch nur zum Zwecke erhöhter Zahlungsbereitschaft.

In Artikel 32 ist der Anstalt wie dem Personal jede Beteiligung an Spekulationsgeschäften untersagt. Die Sicherheit der zunehmenden Spargelder ruft gebieterisch einer entsprechenden Speisung der Reserven; mindestens 40 % des Reingewinns müssen nach den neuen Bestimmungen dem Reservefonds zugewiesen werden, bis dieser auf 10 % des Spareinlagenkapitals angewachsen ist.

1918 wurde der Konto-Korrentverkehr eröffnet; er entsprach einem Bedürfnis, belief er sich doch schon vier Jahre später auf 110463 Fr. Erstmals 1925 wurden Spargelder auf drei Jahre fest entgegengenommen. Diese werden vom Kassier in auf tausend Franken abgerundeten Beträgen in einen Gutschein eingetragen und der Zinsfuss in Anpassung an die oft rasch wechselnden Verhältnisse auf dem Geldmarkt vom Verwaltungsrat ein Jahr zum voraus bestimmt und bekanntgegeben. Die festen Spargelder werden in der Regel $\frac{1}{2}\%$ höher verzinst als die gewöhnlichen Spareinlagen und erfreuten sich deshalb rasch grosser Beliebtheit. Sie betruhen auf Jahresschluss

1925	195500 Fr.
1928	569000 Fr.
1931	941000 Fr.
1934	1015000 Fr.

machen heute rund 25 % des gesamten Spareinlagenkapitals aus und haben sich als Mittel zur Sammlung von Kapital bestens bewährt.

Um den Sparsinn in der heranwachsenden Jugend zu wecken und zu fördern, wurden im Jahr 1929 die Haussparkassen eingeführt; bis Jahresschluss 1935 sind 164 Stück abgegeben worden.

Ueber die ziffernmässige Entwicklung des Instituts in der zweiten Jahrhunderthälfte möchten neben der tabellarischen Uebersicht im Anhang folgende Zahlen ein Bild geben:

Jahr	Anzahl Sparhefte	Spar- einlagen	Reserven	Bilanz- summe	Zunahme in 5 Jahren
1890		503996	17879	521876	
1895	662	641190	24812	669933	148057
1900	756	745484	37274	783779	113846
1905	825	949133	45875	996059	212280
1910	905	1197901	63057	1322035	325976
1915	952	1388718	80895	1470784	148749
1920	1208	2661000	82100	2813722	1342938
1925	1370	3143419	132000	3377329	563607
1930	1441	3671170	194000	4055371	678042
1935	1575	4485319	236000	4925355	869984

In diesen nüchternen Zahlenreihen spiegeln sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Schicksal des Bauernstandes in den letzten 50 Jahren. Seit der Jahrhundertwende, mit der zunehmenden Verbesserung der Existenzgrundlagen der Landwirtschaft, fing der Geschäftsumsatz an langsam zu steigen und blieb dann von 1910—1914 ziemlich stabil. Erst mit dem zweiten Kriegsjahr setzte dann ein starker Geldzufluss ein, der die ganze Kriegszeit über bis 1920 anhielt. Von 1915 bis 1920 haben sich die Spareinlagen ziemlich genau verdoppelt. Es brauchte 72 Jahre, um die erste Million zusammenzubringen, 11 Jahre für die zweite, sechs für die dritte und 7 Jahre für die vierte Million. Einzig durch den Zuwachs an kapitalisierten Zinsen, der gegen-

wärtig rund 100 000 Fr. ausmacht, würde das Spareinlagekapital in 10 Jahren um eine Million Franken vermehrt werden. Die andauernde Geldflüssigkeit bei spärlicher Nachfrage veranlassten den Verwaltungsrat im Jahr 1915 erstmals für 50 000 Fr. Wertschriften zu erwerben und grössere Summen mussten mit geringer Rendite auf andern Banken deponiert werden, so dass beispielsweise im Jahr 1919 das Bankguthaben auf die respektable Höhe von 241 000 Fr. anstieg. Um das überschüssige Geld nutzbringender anzulegen, verlegte man sich seit 1915 auf den Erwerb von erstklassigen Obligationen; 1919 waren 667 000 Fr. in Wertschriften angelegt. Jhr Bestand wurde dann in der Nachkriegszeit auf ein für die Erhaltung der Zahlungsbereitschaft notwendiges Mass reduziert; heute machen die Wertschriften bloss noch 10 % der gewöhnlichen Spareinlagen aus. Dies war um so leichter zu bewerkstelligen, als mit der zweiten Hälfte des Jahres 1920 eine lebhaftere Nachfrage nach Darlehen einsetzte, so dass einzig die Hypotheken in den Jahren 1920 und 1922 eine jährliche Vermehrung von rund einer Viertelmillion erfuhren.

Die grosse Weltwirtschaftskrise, die mit dem Jahr 1929 einsetzte und deren Ausmasse an die bösen Achtzigerjahre erinnern, zeitigte auch für die Ersparniskasse hemmende Wirkungen. Durch den katastrophalen Sturz der landwirtschaftlichen Produktpreise gerieten manche Schuldner in eine bedrängte Lage; am meisten, wer in den Jahren 1918 bis 1930 mit ungenügendem Kapital ein Heimwesen erworben hatte. Der Bericht pro 1932 konstatiert „einen langsameren Zinseingang und einen verminderten Zufluss an Spargeldern“. Eine fühlbare Entlastung der Schuldner brachte die Senkung des Zinsfusses, seit 1929 um 1 %, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht :

Die Zinssätze betragen pro	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Für Hypothekendarlehen 1. Ranges	5 $\frac{1}{4}$	5	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Für Hypotheken im Nachgang	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$	5	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Für Schuldscheindarlehen	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$	5	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{3}{4}$
Für Kredite (ohne Provision)	5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$	5	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{3}{4}$
Für Gemeindedarlehen	5 $\frac{1}{4}$	5	4 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{4}$
Für gewöhnliche Spareinlagen	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	4	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
Für Spareinlagen auf 3 Jahre fest	5	5	4 $\frac{3}{4}$	4	3 $\frac{3}{4}$	4	4
Für Einlagen auf Konto-Korrent	4	3 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	3	3	3

Eine allgemeine Festlegung des Hypothekarzinsfusses auf 4 % wäre sehr zu begrüssen; leider ist wenig Hoffnung vorhanden, da einzelne Bankinstitute für Obligationengelder in letzter Zeit bereits wieder 4 % und mehr offerieren. Es ist zu befürchten, dass dadurch die rückläufige Bewegung des Zinsfusses für die bäuerlichen Kredite abgebremst wird.

Um überschuldeten, rechtschaffenen Bauernfamilien Haus und Hof zu erhalten, wurde vor drei Jahren die Bernische Bauernhilfskasse ins Leben gerufen. Die Ersparniskasse beteiligte sich daran mit einem à fonds perdu-Beitrag von 3000 Fr.; ausserdem übernimmt sie, wie die andern bernischen Kreditinstitute, auf den rückständigen Zinsen einen Abstrich von 10 % und verzichtet auf das Inkasso der Verzugszinse. Die Verwaltung hatte sich mit 20 Sanierungsfällen zu befassen, davon sind 10 noch nicht erledigt. Die Bauernhilfskasse leistete durch ihre Sanierungstätigkeit gewiss nützliche und wertvolle Arbeit, aber die beschränkten finanziellen Hilfsmittel, die ihr zur Verfügung stehen, ziehen ihrem Wirken enge Grenzen.

Die heutige Wirtschaftslage zeigt, dass die Verwaltung mit ihrer sorgfältigen Prüfung der Sicherheiten für die Anlagen und mit der früher etwa kritisierten Ansammlung von Reserven gut beraten und auf dem richtigen Wege war; abgesehen von einer Abschreibung im Betrage von 1788 Fr. vor sieben Jahren, ist die Jubilarin seit 1886 vor Verlusten verschont geblieben.

Dieser sorgfältigen Geschäftsführung ist es zu verdanken, wenn trotz den heutigen Krisenerscheinungen alle der Kasse anvertrauten Gelder absolut sichere Anlagen darstellen und das Institut seinen Einlegern grösstmögliche Sicherheit gewährleisten kann. 85 % der Spargelder sind auf Hypotheken innerhalb $\frac{2}{3}$ der Grundsteuerschätzungen auf Grundstücken und Gebäuden hiesiger Gemeinde und nächster Umgebung errichtet. Die eigenen Mittel (Stammkapital, Reserve- und Krisenfonds) erreichen nicht nur die vom Revisionsverband vorgeschriebenen 10 % der anvertrauten Gelder, (mit Berücksichtigung der berechtigten Abzüge) sondern rund 40 %, wie aus dem Geschäftsbericht des Jubiläumjahres ersichtlich ist. Dieses Deckungsverhältnis muss als ein sehr günstiges bezeichnet werden. Die Zahlungsbereitschaft ist mit rund 20 % des Spareinlagenkapitals ausgewiesen. Ungedekte

Kredite werden niemals erteilt und selbstverständlich auch keine Auslandsanlagen oder Spekulationsgeschäfte getätigt. Entsprechend dem gemeinnützigen Charakter der Anstalt werden die Betriebskosten möglichst niedrig gehalten; die gesamte Verwaltung kostete im Jahr 1934 8877 Fr. das sind ziemlich genau 2⁰/₁₀₀ der anvertrauten Spargelder.

Schon die ersten, wie die heute noch geltenden Statuten, sehen die Unterstützung wohlthätiger und gemeinnütziger Bestrebungen und Unternehmungen vor. Die Ertragnisse der Ersparniskasse dienen im Interesse der Kundschaft zur Festigung der Anstalt, d. h. zur Aeuffnung genügender Reserven und im weitem kommen sie der Oeffentlichkeit zugut. Leider war die Ersparniskasse erst im Jahr 1897 so weit erstarkt, dass erstmals ein Beitrag an das Krankenhaus Riggisberg bewilligt werden konnte; aber seither ist an diesem schönen Brauche festgehalten worden. Bis 1934 wurden zu gemeinnützigen Zwecken 46 130 Franken ausgegeben; den Löwenanteil erhielten die Einwohnergemeinde Rüeggisberg mit 27600 Fr. und das Krankenhaus Riggisberg mit 5400 Fr. Ferner wurden im Laufe der Zeit folgende Institutionen mit Zuwendungen bedacht: Orgelbaufonds, Gemeinnütziger Verein, Ziegenzuchtgenossenschaft, die Schützengesellschaften Helvetia, Infanterie, Bütschel und Hinterfultigen, die Mittel- und Oberschulen der Einwohnergemeinde, die Krankenkasse, Mädchenfortbildungsschule, Fonds für Friedhofverschönerung, Bürgerwehrekasse, Sektion Rüeggisberg der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Männer- und Frauenchor, Musikgesellschaft, Posaunenchor, Winkelriedstiftung, Anstalt Beitenwil für Unheilbare, Blindenanstalt Spicz usw., ausserdem wurden Leichenwagen und Krankenmobiliemagazin aus Vergabungen der Kasse angeschafft.

Die Liste beweist, dass die Jubilarin dem Vermächtnis der Gründer: „Befördern zu helfen, was der hiesigen Gemeinde insbesondere gemeinnützig und vorteilhaft wäre“, nach Kräften nachgelebt hat. Der heutigen Generation aber rufen wir zu: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!“ Steht treu und fest zu diesem schönen Werk, damit es im zweiten Jahrhundert noch mehr als bisher die sozialen und gemeinnützigen Schöpfungen und Bestrebungen hiesiger Gegend, alte und neue, unterstützen und fördern kann.

Die Jubilarin blickt heute auf ein Jahrhundert bescheidener, aber segensreicher Tätigkeit zurück. Was die Gründer kaum zu hoffen wagten, ist Tatsache geworden: Aus dem winzigen Samenkorn, das im Jahr 1835 von einsichtigen und warmherzigen Männern gesetzt wurde, ist ein stattlicher Baum heran gewachsen, der nach vielen Seiten seine goldenen Früchte spendet. Möge der Anstalt das grosse Vertrauen, das ihr in den ersten hundert Jahren in steigendem Masse zuteil wurde, auch in Zukunft geschenkt werden, damit sie ihre gemeinnützige und volkswirtschaftliche Aufgabe auch fernerhin erfüllen kann, zu Nutz und Frommen der engern Heimat.

Präsidenten:

- 1835—1884 Rudolf Trachsel, Unterstatthalter in Niederbütschel Baumgarten.
 1884—1885 Regierungsstatthalter Friederich Hofmann in Belp.
 1885—1886 Notar Schärler in Rüeggisberg.
 1886—1891 Friederich Marti, Lehrer in Rüeggisberg.
 1891—1914 Friederich Brönnimann, Gemeinderat, im Dornacker.
 1914— Albrecht Hofmann, Grossrat, Hürlisacker.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

- 1835—1859 Christian Messerli, Amtsnotar, im Weieracker.
 1835—1841 Daniel Hofmann, Amtsrichter, in Tromwil.
 1835—1872 Rudolf Krebs, Gerichtssäss und Grossrat, in Rüeggisberg.
 1835—1845 Gottlieb Wenger, Pfarrer, in Rüeggisberg.
 1835—1849 Samuel Hofmann, Gerichtssäss, im Sandacker.
 1835—1845 Christian Krebs, Sittenrichter, im Elsenholz.
 1841—1878 Christian Hofmann, Gemeinderat, in Tromwil.
 1845— ? Christian Hofmann, Gemeindepräsident, in Helgisried.
 1845—1857 Peter Trachsel, in Rüeggisberg.
 1849—1850 Daniel Buhren, im Ried.
 1850—1878 Christian Buhren, Gemeinderat, im Ried.
 1857—1861 Christian Trachsel, Wirt, in Rüeggisberg.
 1860—1875 Johannes Binggeli, Gemeindeschreiber, in Rüeggisberg.
 1861—1862 Friederich Trachsel, Wirt, in Rüeggisberg.
 1862—1887 Christian Trachsel, Armengutsverwalter, in Rüeggisberg.
 ? —1875 Christian Marti, Lehrer, in Rüeggisberg.
 ? —1885 Friederich Hofmann, Gemeindepräsident, in Rüeggisberg.
 1877—1884 Friederich Hofmann, Sohn, Rüeggisberg.

- 1878—1884 Friederich Trachsel, Gemeinderat, in Mättewil.
 1878—1886 Christian Hachen, in Niederbütschel.
 1884—1901 Daniel Buhren, Gemeindepräsident, im Ried.
 1884—1887 1893—1908 Jakob Mosimann, Lehrer, in Rüeggisberg.
 1886—1891 Friederich Marti, Lehrer, in Rüeggisberg.
 1886—1887 Gottlieb Trachsel, Müller, in Niederbütschel.
 1887—1901 Rudolf Trachsel, Tierarzt, in Niederbütschel.
 1887—1889 Friederich Lehmann, Gemeinderat, in Hinterfultigen.
 1887—1889 Friederich Hofmann, Gutsbesitzer auf der Breiten.
 1887—1887 Adolf Blau, Pfarrer, in Rüeggisberg.
 1887—1914 Friederich Brönnimann, Gemeinderat, im Dornacker.
 1889—1902 Friederich Lehmann, Gemeinderat, in Hinterfultigen.
 1891—1928 Karl Trachsel, Gemeindepräsident, in Rüeggisberg.
 1891—1893 Johann Keller, Lehrer, in Rüeggisberg.
 1901—1921 Rudolf Rohrbach, Gemeinderat, Bodmatt.
 1901—1906 Karl Trachsel, Müller, Niederbütschel.
 1902— Christian Burren, Gemeindepräsident, in Vorderfultigen.
 1906— Albrecht Hofmann, Grossrat, Hürlisacker.
 1908—1912 Gottfried Rösch, Lehrer, Rüeggisberg.
 1912—1914 Ernst Burren, Lehrer, in Rüeggisberg.
 1915—1932 Friederich Trachsel, Landw., Wiler.
 1921— Friederich Maurer, Landw., in der Ochsenweid.
 1928— Karl Trachsel, Gemeinderat, in Rüeggisberg.
 1932— Ernst Brönnimann, Gemeinderat, im Dornacker.

Kassiere:

- 1835—1859 Christian Messerli, Amtsnotar, im Weieracker.
 1860—1872 Rudolf Krebs, Grossrat, in Rüeggisberg.
 1872—1875 Johannes Binggeli, alt Lehrer und Gemeindeschreiber.
 1875—1885 Friederich Binggeli, Posthalter, in Rüeggisberg.
 1885—1891 Friederich Burren, Privatier, in Rüeggisberg.
 1891— Gottfried Tschirren, in Tromwil.

Statuten und Grundgesetze

der

Ersparnißkaffe

für die

Gemeinde Ruggisberg

Statuten.

A. Zweck der Anstalt.

1. Die Anstalt hat zum Zweck, sämtlichen Bürgern und Einwohnern der Gemeinde Ruggisberg einen sichern Aufbewahrungsort für ihre Ersparnisse anzuweisen, um dieselben auf eine nützliche Weise an Zins legen zu können.

B. Vom Bürgerschaftsfond.

2. Derselbe besteht:

- a. Aus dem erblosen Vermögen von 4195 Fr. 3 Bz., welches bei Errichtung der Anstalt in dem Waisengut der Gemeinde gelegen, und das von der hohen Regierung dazu bewilligt worden ist.
- b. Aus den Geschenken, welche überdieß früher oder später der Anstalt gemacht werden möchten.
- c. Aus dem Abzug, welcher nach §. 11 an den Zinsen der Einlagsummen zu Bestreitung der Verwaltungskosten alljährlich gemacht wird.
- d. Der allfällige Ueberschuß von einer freiwilligen Steuer, die zu den ersten Einrichtungen gesammelt wird.

3. Der Bürgerschaftsfond bildet das eigentliche Vermögen der Anstalt; das Kapital desselben darf nie geschwächt werden, hingegen mag es nach und nach auf die Summe von 10,000 Fr. ansteigen, höher aber nicht.

4. Die Zinse desselben sind bestimmt:

- a. Für die Verwaltungskosten.
- b. Zu Deckung allfälliger Verluste.
- c. Zu Vermehrung des Kapitals selbst.
- d. Für die Vergrößerung des Zinsfußes an die Einleger, sowie für Aufmunterung zur Sparsamkeit und des Erwerbsfleißes; nach Ausweis des §. 5.

5. Wenn einst jener Bürgschaftsfond auf 10,000 Fr. angewachsen seyn wird, sollen die Zinse nicht mehr zum Kapital geschlagen, sondern dazu verwendet werden, den Zinsfuß auf zweckmäßige Weise noch vorteilhafter einzurichten, Berufsarten, die für den allgemeinen Nutzen der Gemeinde vorteilhaft wären, einzuführen, oder unterstützen zu helfen, Jünglingen und Mädchen von Talenten, die aber Mitglieder der Anstalt seyn müssen, zur Erlernung nützlicher Berufe und Handwerke Unterstützung zu reichen, und überhaupt befördern zu helfen, was der hiesigen Gemeinde insbesondere gemeinnützig und vorteilhaft wäre.

6. Würde je die Anstalt aus Mangel an Einlegern oder anderer Umstände wegen sich auflösen, so soll ihr Vermögen in keinem Fall unter Partikularen vertheilt, sondern es soll zu Händen der Schulen, oder zu Errichtung oder Unterstützung einer Waisen- oder Armenanstalt verwendet werden.

C. Von den Einlagen.

7. In diese Ersparnißkasse können einlegen:

- a. Alle Gemeindeglieder, sie mögen in oder außer der Gemeinde wohnen.
- b. Alle in der Gemeinde wohnenden Ausbürger; diejenigen Ausbürger, welche nicht in der Gemeinde wohnen, können bloß auf den Namen und zum Vortheil einer hievord bezeichneten Person einlegen.
- c. Die Vormundschaftsbehörde von dem unter ihrer Aufsicht stehenden Vermögen, wenn es sich dazu eignet.

8. Die Anstalt verbürgt den Einlegern die Sicherheit ihrer Kapitalien sowohl, als der daherigen Zinse; sie ist die eigentliche Schuldnerin, und obiger Bürgschaftsfond das eigentliche Unterpfand aller ihr anvertrauten Einlagen.

9. Die Einlagen geschehen unmittelbar an den Kassier.

10. Die kleinste Einlage ist auf 3 Bk. bestimmt, mehr als 1000 Fr. darf Keiner in der Ersparnißkasse haben.

11. Bis der Einleger 10 Fr. in der Ersparnißkasse hat, wird ihm kein Zins bezahlt, nachher wird ihm alle Jahre jeder Franken, den er aus verfallenen Zinsen oder Einlagen über jene ursprünglichen 10 Fr. gesammelt haben wird, immer wieder zum zinstragenden Kapital geschrieben. Bruchzahlen unter einem Rappen werden nicht berechnet. Einstweilen ist der Zinsfuß $3\frac{1}{4}$ Prozent von 10 bis 500 Fr., und $3\frac{1}{2}$ Prozent von 501 bis 1000 Fr.

12. Für die Zinsberechnung und den Bezug derselben ist jeweilen der 31. Christmonat festgesetzt, hingegen für die Einlagen der 1. Jenner und 1. Heumonat angenommen. Einlagen, die zwischen diesen beiden Terminen geschehen, genießen den Zins erst vom nächstfolgenden zweiten Termin hinweg, so daß jede Einlage, welche zwischen dem 1. Jenner

und 1. Heumonats geschieht, nur vom 1. Jenner des folgenden Jahres, und diejenige, welche zwischen dem 1. Heumonats und 1. Jenner fällt, nur vom folgenden 1. Heumonats an verzinst wird. Hingegen wird von allfälligen Einlagen, die in annehmlichen Zinsschriften gemacht werden, der Zins vom ersten Termin an berechnet. Auch soll wo möglich später die unzinzbare Zeitfrist für die Einlagen in Geld verkürzt werden.

13. Diejenigen, so für Minderjährige einlegen, können sich dabei den Vorbehalt machen, daß die Einlage, sowie die Zinse, bis zu ihrer Volljährigkeit oder Verheurathung nicht herausgegeben, sondern in der Ersparnißkasse aufgehoben werden, bis sie jenes Alter erreicht haben, und die Herausgabe selbst verlangen; es sei denn, daß Eltern, Verwandte oder Vögte die Herausgabe begehren, und der Verwaltung bescheinigen, daß dieses Vermögen auf eine, für die Betreffenden nützliche und zweckmäßige Weise angewendet werde, wie z. B. für einen Beruf oder ein Handwerk zu erlernen oder anzufangen. Ein solcher Vorbehalt soll im Hauptbuch mit rother Dinte angemerkt und von der Verwaltung befolgt werden.

14. Ablosungen geschehen auf dreimonatliche Aufkündigung hin, mit Zins- und Warchzinsberechnung, bis auf den Tag des letztverfloffenen Halbjahrtermins. Sollten aber die Betreffenden wünschen, ihren Betrag sogleich zu beziehen, so kann ihnen solcher, wenn es der Kassenbestand erlaubt, gegen Zurücklassung des Zinses von den letztverfloffenen drei Monaten, ohne Aufkündigung alsogleich bezahlt werden.

15. Diejenigen, welche die Zinse von ihren Kapitalien zu beziehen verlangen, sollen solches spätestens vor dem 1. Oktober dem Kassier anzeigen. Unterbleibt dieses, so wird der Zins von jenem Jahr zum Kapital geschlagen.

16. In Todesfällen fällt das in der Ersparnißkasse aufbewahrte Vermögen des Verstorbenen seinen rechtmäßigen Erben zu, und soll nach §. 14 denselben auf Verlangen gegen förmliche Quittung herausgegeben werden; es sei denn, daß Diejenigen, die für Minderjährige geschenktweise eingelegt, sich dabei gewisse Bedingungen im Fall frühern Absterbens derselben vorbehalten haben, als welche von der Verwaltung respektirt werden sollen.

17. Statt förmlicher Obligationen werden den Einlegern Gutscheine von dem Kassier ausgestellt, die ihnen als Forderungstitel dienen und ihre Rechnung enthalten sollen. Die Verwaltung wird für die zweckmäßige Einrichtung dieser Gutscheine sorgen; auf Verlangen jedoch und gegen billige Bezahlung sollen den Einlegern von der Verwaltung auch förmliche Obligationen ausgestellt werden.

18. Die Gutscheine sind nur für diejenigen Personen gültig, auf deren Namen sie lauten, und können daher weder verkauft noch veräußert werden.

19. Die Bücher der Anstalt stehen den Einlegern jederzeit offen; auch soll denselben von den Beamten alle erwünschte Auskunft ertheilt werden.

20. Wenn ein Einleger in Geldstags verfällt, so soll dessen in der Anstalt aufgespartes Vermögen Niemanden, als den Geldverordneten herausgegeben werden; der Tag des erkannten Geldstags wird als Abkündigungstag angesehen.

II. Administration.

A. Hauptversammlung.

21. Die Hauptversammlung besteht:

- a. Aus Denjenigen, die der Anstalt ein Geschenk von wenigstens 10 Fr. machen.
- b. Aus den mehrjährigen Einlegern in die Ersparnißklasse, wenn sie schon für jemand Anders eingelegt haben, insofern dieselben eigenen Rechts sind.
- c. Dem jeweiligen Präsidenten der Vormundschaftsbehörde; auch kann der Pfarrer als Ehrenmitglied beigezogen werden.

22. Die Hauptversammlung besorgt die oberste Leitung und Verwaltung der Anstalt; sie ernennt aus ihrer Mitte die Verwaltungsbehörde, erwählt die verschiedenen Beamten, prüft und passirt die alljährlich abzulegende Rechnung, untersucht die Solidität der verschiedenen Geldanwendungen, und berathet und beschließt durch das Stimmenmehr neue Gesetze und Verordnungen der Anstalt, nachdem solche von der Verwaltungsbehörde vorherberathen worden sind.

23. Sie versammelt sich regelmäßig alljährlich auf den 25. März, kann aber durch die Verwaltung außerordentlich einberufen werden. So oft sie sich versammelt, soll solches acht Tage vorher in der Kirche publizirt werden. Das Stimmenmehr ist entscheidend.

B. Verwaltung.

A. Allgemeine Bestimmungen.

24. Dieselbe versammelt sich regelmäßig alle drei Monate an dem durch den Präsidenten zu bestimmenden Ort, sie kann aber durch denselben, oder soll auf Verlangen des Kassiers, so oft es das Interesse der Anstalt erheischt, auch außerordentlich zusammenberufen werden.

25. Sie besorgt den ökonomischen Theil der Anstalt, sorgt für die sichere Anlegung der eingegangenen Gelder, und wacht über die gewissenhafte und genaue Pflichterfüllung jedes Beamten und insbesondere über genaue Rechnungsführung und Buchhaltung; sie ist ferner mit der Vorberathung und Abfassung der Vorträge an die Hauptversammlung beauftragt und prüft vorläufig die Rechnungen des Kassiers.

Die Zinschriften sollen im Gemeindegarchiv aufbewahrt werden.

26. Die sämtlichen Mitglieder der Verwaltung, mit alleiniger Ausnahme des Sekretärs, im Fall nämlich, daß solcher nicht Mitglied der Anstalt wäre, sind Einer um und für den Andern verantwortlich für alle Verluste, welche erweislichermassen die Anstalt aus Saumseligkeit oder Nachlässigkeit in Bezug der Zinse, Verjümnisse bei Eingaben in Geldstagen, amtlichen Güterverzeichnissen u. dgl., Nichtbeobachtung der Statuten u. s. w. erleiden müßte, und können zum Schadenserfaz gehalten werden.

Wo hingegen die Anstalt Verluste erleidet, ohne daß die Verwaltung erweislichermassen daran Schuld wäre, oder solche hätte verhindern können, können und sollen auch die Mitglieder zu keinem Ersaz gehalten werden.

27. Für Rechnung der Anstalt Schulden zu kontrahiren, ist die Verwaltung nicht befugt, sondern soll sich, im Falle sie solches nöthig glaubt, dafür um Autorisation an die Hauptversammlung wenden.

28. Die Mitglieder der Verwaltung, mit Ausnahme des Kassiers (siehe 36), beziehen durchaus keine Befoldung; ihre Bemühungen sind unentgeltlich. Auslagen für Bücher, Papier u. s. w. sollen ihnen hingegen billigerweise erstattet werden.

29. Sowie das Geschäft der Geldanwendung der Verwaltung zutrauensvoll überlassen ist, so sind auch die Auf- und Abkündigungen ihrem Ermessen überlassen, und soll dieser Behörde über diese beiden Punkte in den durch die §§. 30, 31 und 32 vorgeschriebenen Schranken, gänzliche Vollmacht gestattet seyn. Jedoch kann die Hauptversammlung Anforderungen, welche sie für unsicher oder unzweckmäßig hält, durch die Verwaltung besser versichern oder aufkünden lassen.

Vorschriften für die Geldanwendungen.

30. Sobald die Verwaltung eine Summe von 100 Fr. in der Kasse hat, und keine nahen Ausgaben bevorstehen, wozu sie dieses Geld bedarf, so soll sie sich angelegen seyn lassen, dasselbe sobald möglich sicher an Zins zu legen.

31. Die Verwaltung soll überhaupt alle mögliche Vorsicht bei den Geldanwendungen gebrauchen, nebst der Sicherheit des Kapitals auch auf die wahrscheinliche Richtigkeit des Zinsmanns Rücksicht nehmen, und kein Anleihen erkennen, es seien denn außer dem Präsident oder seinem Stellvertreter wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend. Insbesondere darf kein Geld außer der Republik Bern, keine Summe unter 100 Fr., nicht unter 4 Prozent und nicht anders als auf wenigstens zweifache unterpfändliche Sicherheit oder zwei habhafte Bürgen angewendet werden, und zwar unter persönlicher Verantwortlichkeit.

32. Ausnahmeweise ist die Verwaltung jedoch berechtigt, allfällig zu liegen habendes Geld bei den von der Hauptversammlung bezeichneten Handelshäusern für einstweilen unter 4 Prozent jährlichen Zinses anzulegen.

B. Beamte.

33. Alle Mitglieder der Verwaltung müssen Mitglieder der Hauptversammlung seyn.

34. Die Verwaltung besteht:

- a. Aus einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten,
- b. einem Kassier,
- c. vier Beisitzern, und
- d. einem Sekretär.

Ihre Dienstzeit ist vier Jahre, sie sind jedoch wieder wählbar. Von den Beisitzern tritt alljährlich einer aus, welches für das erste Mal durch das Loos bestimmt wird. Ihre Obliegenheiten sind folgende:

35. Von dem Präsidenten und seinem Vicepräsidenten.

Der Präsident oder Vicepräsident hat in der Hauptversammlung und in der Verwaltung den Vorsitz, er trägt die zu beratenden Geschäfte vor, leitet die Berathung darüber, entscheidet bei innestehenden Stimmen, unterschreibt die Namens der Hauptversammlung oder der Verwaltung auszustellenden Akten, Schreiben u. s. w., wacht über die treue Pflichterfüllung jedes Beamten und genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Statuten.

36. Von dem Kassier.

- a. Derselbe bezieht von den Einlegern die gemachten Einlagen, sowie die Zinse von den der Anstalt angehörigern Kapitalien; er entrichtet auch die Zinse an die Einleger und besorgt überhaupt das Einnehmen und das Ausgeben der Anstalt.
- b. Er führt zu diesem Ende folgende Bücher:
 1. Ein Kassenbuch, in welchem er alle seine Einnahmen und Ausgaben chronologisch einzeichnet.
 2. Ein Hauptbuch, welches die Rechnung eines jeden Einlegers abge sondert enthalten soll.
 3. Einen Zinsrodel, worin alle Zinschriften auf übliche Weise aufgetragen werden sollen.
- c. Diese Bücher soll der Kassier allen Mitgliedern der Hauptversammlung und den Einlegern auf ihr Verlangen unweigerlich öffnen, und besonders den letztern alle erwünschte Auskunft und nach §. 17 die Gutscheine ertheilen. Den Mitgliedern der Verwaltung ist er auch verpflichtet, auf ihr Verlangen die Baarschaft vorzuweisen; auch soll er dieser Behörde bei jeder ordentlichen Sitzung den Kassenbestand anzeigen.
- d. Obgleich der Kassier die Anwendung und Verschreibung frisch anzulegender, sowie die Einkassirung aufgekündeter Kapitalien besorgt; so ist er dennoch nicht befugt, dergleichen Kapitalien von sich aus weder anzuleihen noch aufzukündigen, sondern soll sich hierzu für jeden Fall insbesondere von der Verwaltung autorisiren lassen.
- e. Der Kassier soll seine Rechnung in der ersten ordentlichen Sitzung jeden Jahres der Verwaltung sauber ausgefertigt zur vorläufigen Untersuchung vorlegen und dieselbe dann mit dem Befinden derselben, wenigstens 14 Tage vor der bevorstehenden Hauptversammlung, zu Jedermanns Einsicht in das Sekretariat der Anstalt deponiren.
- f. Es ist dem Kassier streng untersagt, von den der Anstalt angehörenden Geldern in seinem Nutzen zu verwenden.
- g. Die Bemühungen desselben sind einstweilen unentgeltlich, bis der Wohlstand der Anstalt eine mäßige Befoldung für ihn erleiden mag, welche auf den Vortrag der Verwaltung von der Hauptversammlung zu bestimmen ist. Alsdann soll er aber auch gehalten seyn, für seine Amtsverrichtungen der Anstalt annehimliche Bürgschaft zu leisten.
- h. Für gehabte Auslagen, für Schreibmaterialien, Anschaffung von Büchern und andern für die Anstalt nothwendigen Effekten, kann aber der Kassier der Verwaltung eine spezifizirte Rechnung eingeben, und wenn solche admittirt ist, in seiner Jahresrechnung in einem einzigen Posten zugutschreiben.

37. Von den Beisitzern.

- a. Aus den in der Gemeinde angefahrenen Mitgliedern der Hauptversammlung werden vier Beisitzer zu der Verwaltung ernannt.
- b. Dieselben haben Sitz und Stimme bei allen Berathungen und Verhandlungen der Verwaltung; sie sollen den Sitzungen fleißig beiwohnen, von Zeit zu Zeit die Bücher des Kassiers und des Sekretärs untersuchen, alles Ordnungs- und Regelwidrige sollen sie ohne Ansehen der Person der Verwaltung gewissenhaft anzeigen,

und überhaupt nach bestem Wissen und Gewissen dazu beitragen, daß der Nutzen und das Gedeihen der Anstalt befördert, und Alles, was ihr schädlich seyn könnte, gehindert werde.

38. Von dem Sekretär.

- a. Derselbe wird wo möglich von den Mitgliedern der Hauptversammlung gewählt und hat als solcher auch das Stimmrecht.
- b. Er verschreibt alle Sitzungen der Hauptversammlung und Verwaltung, führt darüber ein Protokoll und besorgt die Abfassung aller ergehenden Verordnungen, Beschlüsse, Schreiben u. s. w., die er nebst dem Präsidenten unterschreibt.
- c. Auf Verlangen des Kassiers soll der Sekretär auch die Rechnungen abfassen. Nachdem dieselben passirt seyn werden, soll er solche wörtlich in das Protokoll einschreiben und sie dem Kassier wieder aufstellen.
- d. Seine Bemühungen sind einstweilen unentgeltlich; für die Anschaffung seiner Bedürfnisse hat er sich an den Kassier zu wenden.

III. Abänderung der Grundgesetze.

39. Alle Abänderungen, welche von der Verwaltung oder einzelnen Mitgliedern der Anstalt gewünscht werden, müssen vor einer Hauptversammlung angebracht werden, diese entscheidet durch Stimmenmehr über die Erheblichkeit oder Nichterheblichkeit des Anbringens. Im letztern Falle kann das gleiche Anbringen wenigstens zwei Jahre lang nicht wieder vorgebracht werden; im Fall aber das Anbringen als erheblich erkannt worden wäre, wird die Entscheidung darüber auf die nächstfolgende Jahresitzung hinausgeschoben, und der Verwaltung aufgetragen, auf jene Sitzung ihr Gutachten über die gewünschten Veränderungen schriftlich einzugeben. Der Vorschlag muß drei Vierteltheile aller anwesenden Mitglieder für sich haben, wenn er als gültig erkannt seyn soll, und muß nebst dem Gutachten der Verwaltung der hohen Regierung zur Sanction eingesendet werden.

Gegeben zu Ruggisberg den 9. Wintermonat 1834.

Namens der ersten Hauptversammlung:

der provisorische Präsident,
Rudolf Trachsel, Unterstatthalter.

Der provisorische Kassier,
Chr. Messerli, Notar.

Der Regierungsrath der Republik Bern hat, auf angehörten Vortrag des Departements des Innern, vorliegendes Reglement für die Ersparnißkasse der Gemeinde Ruggisberg, Amtsbezirk Seftigen, in seinem ganzen Inhalt genehmigt.

Bern, den 7. Herbstmonat 1835.

Der Schultheiß,
v. Tavel.

Der erste Rathschreiber,
J. F. Stapfer.

Darstellung der Entwicklung des Instituts seit 1890

Jahr	Stamm- anteile	Re- serven	Spar- einlagen	Konto- Korrente	Kredite	Schuld- scheine	Hypo- theken	Wert- schriften	Bank- guthaben	Rein- gewinn	Bilanz- summe
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr. <small>von nicht ausgeschieden Hypotheken 1914 bis zum Jahre 1914</small>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1890	990	17,879	503,996	—	—	457,262	—	—	40,000	—	521,876
1895	930	24,812	641,190	—	—	578,656	—	—	60,000	636	666,933
1900	1,020	37,274	745,481	—	—	731,334	—	—	26,000	1,746	783,779
1905	1,050	45,875	919,133	—	4,480	912,641	—	—	49,000	624	996,059
1910	1,020	63,057	1,197,901	—	31,700	1,255,416	—	—	100	4,353	1,322,035
1911	1,020	67,705	1,195,523	—	43,000	1,256,267	—	—	—	4,648	1,339,329
1912	990	71,491	1,226,111	—	29,450	1,281,215	—	—	—	3,785	1,356,701
1913	1,050	76,412	1,284,003	—	20,300	1,229,035	—	—	—	4,921	1,362,715
1914	1,080	78,454	1,292,502	—	24,300	1,237,755	—	—	118	2,042	1,372,037
1915	1,170	80,895	1,388,718	—	11,500	1,238,120	30,000	30,000	91,197	2,441	1,470,784
1916	1,260	81,297	1,557,004	—	8,500	1,296,450	54,750	54,750	173,900	401	1,639,561
1917	16,500	82,501	1,808,043	—	2,277	1,338,580	257,840	257,840	180,503	2,204	1,908,044
1918	17,500	80,000	2,244,140	14,707	32,820	1,397,190	533,952	533,952	241,914	1,534	2,357,882
1919	20,500	80,600	2,508,116	35,229	47,232	1,528,540	667,382	667,382	241,390	3,333	2,647,779
1920	25,000	82,100	2,661,000	40,255	77,513	1,799,910	643,200	643,200	70,886	5,366	2,813,722
1921	25,500	85,100	2,780,175	43,039	52,003	1,989,950	602,700	602,700	87,101	12,993	2,946,808
1922	26,000	94,800	2,913,212	110,463	74,843	1,909,950	430,400	430,400	152,427	17,212	3,161,687
1923	28,000	108,500	2,886,105	86,559	96,605	2,226,110	292,700	292,700	110,252	16,295	3,125,460
1924	33,000	121,500	3,072,010	59,317	68,267	2,444,040	261,400	261,400	118,200	14,229	3,300,057
1925	33,500	132,000	3,143,419	53,255	39,796	2,557,540	262,400	262,400	121,682	15,154	3,377,329
1926	33,500	143,000	3,188,785	55,401	43,319	2,563,350	222,700	222,700	100,799	17,900	3,438,588
1927	38,000	157,000	3,263,197	67,320	57,712	1,969,950	198,400	198,400	66,655	18,361	3,543,879
1928	40,500	170,000	3,398,319	104,572	30,808	3,034,980	262,000	262,000	119,536	15,424	3,731,815
1929	44,000	182,000	3,520,681	88,721	29,448	3,122,910	266,000	266,000	122,695	16,445	3,853,848
1930	46,000	194,000	3,671,170	127,247	23,028	1,869,000	3,302,310	3,302,310	167,242	16,952	4,055,371
1931	48,000	206,000	4,045,201	111,319	22,816	1,980,000	3,651,110	3,651,110	99,430	14,500	4,425,021
1932	50,000	216,000	4,152,285	108,255	74,958	2,340,000	3,659,010	3,659,010	120,107	14,619	4,541,160
1933	51,000	226,000	4,242,955	107,010	69,318	2,984,700	3,804,100	3,804,100	19,527	12,182	4,639,149
1934	51,500	234,000	4,371,733	119,294	46,829	3,008,300	3,851,650	3,851,650	93,119	11,123	4,787,651
1935	53,500	236,000	4,485,319	142,584	43,500	2,666,390	3,985,500	3,985,500	101,948	7,951	4,925,355